

Anlage 5: Allgemeines

Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom
13.12.2016, gültig ab 01.01.2017
- bisher -

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
1	Allgemeines	
1.1	Abhilfebescheid	gebührenfrei
1.2	Ablehnung	
1.2.1	Ablehnung eines Antrags (§ 6 Abs. 1 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr mindestens 5,50
1.2.2	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
1.3	Ablichtungen (Fotokopien) und Ausdrücke elektronischer Dokumente	
1.3.1	für die erste Seite bei einem Format bis DIN A4	1,20
1.3.2	für jede weitere Seite bei einem Format bis DIN A4	0,90
1.3.3	für die erste Seite bei einem Format größer DIN A4	1,70
1.3.4	für jede weitere Seite bei einem Format größer DIN A4	1,40
1.3.5	für Farbkopien bei einem Format bis DIN A4	5,50 – 100,00
1.3.6	für Farbkopien bei einem Format größer DIN A4	6,70 – 100,00
1.4	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen, und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	61,50 – 78,50 / Std.
1.5	Beratungen und Auskünfte	
1.5.1	insbesondere Auskünfte aus Akten, Büchern, Plänen, Karteien, Registern, EDV-Dateien oder Einsichtnahme in solche, sofern in den einzelnen Bereichen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden	61,50 – 78,50 / Std.
1.5.2	mündliche Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.6	Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen	36,50 – 5.095,00
1.7	Beglaubigungen, Bestätigungen - soweit nicht öffentliche Beglaubigung erforderlich ist -	

Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom
10.12.2019, gültig ab **01.01.2020**
- neu -

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
1	Allgemeines	
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
1.1	Ablichtungen (Fotokopien) und Ausdrücke elektronischer Dokumente aus behördlichen Akten	
1.1.1*	für Formate in DIN A4	0,10/ Seite
	entfällt	
1.1.2*	für Formate in DIN A3	0,30/ Seite
	entfällt	
1.1.3*	für Formate in DIN A4 in Farbe	0,60/ Seite
1.1.4*	für Formate in DIN A3 in Farbe	1,20/ Seite
1.2	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	67 – 114/ Std.
1.3	Beratungen und Auskünfte	
1.3.1	insbesondere Auskünfte aus Akten, Büchern, Plänen, Karteien, Registern, EDV-Dateien oder Einsichtnahme in solche, sofern in den einzelnen Bereichen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden	67 – 114/ Std.
1.3.2	Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.4	Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen	67 – 114/ Std.
1.5	Beglaubigungen, Bestätigungen, soweit nicht öffentliche Beglaubigung erforderlich ist	

Anlage 5: Allgemeines

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
1.7.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2,40 – 146,50	1.5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere der genannten Zeichen gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird ein Zeichen mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für das erste die volle Gebühr, für jedes weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2 – 146
1.7.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und so weiter aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite Anmerkung: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie und so weiter von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Ziffer 1.3 und 1.11 hinzu.	3,00 – 18,30	1.5.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und so weiter aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift Anmerkung: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie und so weiter von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Ziffer 1.1 und 1.8 hinzu.	3 – 18/ Seite
1.8	Bescheinigungen		1.6	Bescheinigungen	
1.8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	3,00 – 146,50	1.6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	3 – 146
1.8.2	Bescheinigung über eine Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 10 b Einkommensteuergesetz, § 9 Körperschaftsteuergesetz	gebührenfrei	1.6.2	Bescheinigung über eine Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz, § 9 Körperschaftsteuergesetz	gebührenfrei
1.9	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	36,50 – 5.095,00		entfällt	
1.10	Leistungen nach § 5 Abs. 2 der Satzung	5,50 – 10.000,00	1.7	Leistungen nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung	5 – 10.000
1.11	Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern und so weiter (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden) je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk nicht mitgerechnet)		1.8	Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern und so weiter (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden) nach Aufwand (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk nicht mitgerechnet)	

Anlage 5: Allgemeines

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
1.11.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	6,90	1.8.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	67 – 114/ Std.
1.11.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	13,90	1.8.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	67 – 114/ Std.
1.11.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird	8,70/ 15 Min.	1.8.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte	67 – 114/ Std.
			1.9	Gebühren in besonderen Fällen nach § 6 dieser Satzung	
			1.9.1	Abhilfebescheid	gebührenfrei
			1.9.2	Ablehnung eines Antrags (§ 6 Abs. 1 dieser Satzung)	67 – 114/ Std. mindestens 5
			1.9.3	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
1.12	Zurücknahme, Zurückweisung eines Antrags oder Unterlassung aus sonstigen Gründen (§ 6 Abs. 2 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 5,50	1.9.4	Zurücknahme, Zurückweisung eines Antrags oder Unterlassung aus sonstigen Gründen (§ 6 Abs. 2 dieser Satzung)	67 – 114/ Std. mindestens 5
1.13	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	5,50 – 10.000,00	1.9.5	Zurückweisung oder Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der dieser -Satzung)	67 – 114/ Std. mindestens 5
1.14	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 5,50		entfällt	
Vorstehende Gebühren kommen nur zur Anwendung, soweit spezialgesetzliche Regelungen oder die nachfolgenden besonderen Verzeichnisse keine anderweitigen Regelungen enthalten.			Vorstehende Gebühren kommen nur zur Anwendung, soweit spezialgesetzliche Regelungen oder die nachfolgenden besonderen Verzeichnisse keine anderweitigen Regelungen enthalten.		

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Abfallwirtschaft Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
2	Abfallwirtschaft		2	Abfallwirtschaft	
2.1	Erteilung einer Genehmigung für die maschinelle Verpressung von Abfällen in Abfallbehältern § 12 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung	99,00 – 654,00	2.1	Erteilung einer Genehmigung für die maschinelle Verpressung von Abfällen in Abfallbehältern § 12 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung der Stadt Karlsruhe	132 – 917
2.2	Erstellung eines Abgabenbescheides im Falle einer zusätzlichen Abfallentsorgung aufgrund von Fehlbefüllungen, Sonderleerungen und Unzugänglichkeit der Abfallbehälter § 4 Abs. 5 Abfallgebührensatzung	11,50		entfällt	

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Allgemeine Stadtentwicklung Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
3	Allgemeine Stadtentwicklung		3	Allgemeine Stadtentwicklung	
3.1	Statistische Auswertungen (Kommunales Informationssystem): Lieferung / Abruf vorhandener Auswertungen, Erstellung von spezifischen, bedarfsorientierten Sonderauswertungen (Tabellen, Grafiken, thematischen Karten und so weiter) Datenanalyse, Auskünfte über Zahlen zu sämtlichen statistischen Themen (Bundes- und Landesstatistikgesetz)	17,00/ 15 Min.	3.1	Statistische Auswertungen Erstellen von spezifischen, bedarfsorientierten Auswertungen (Tabellen, Grafiken, thematischen Karten und so weiter), Datenanalyse, Auskünfte über Zahlen zu sämtlichen statistischen Themen (aus dem Bereich der Bundes-, Landes- und Kommunalstatistik)	19/ 15 Min.
3.2	Bereitstellung des städtischen Gliederungssystems: Auflistung des Bestands von Baublocksteinen oder Baublöcken, Wahlbezirken, Stadtvierteln und so weiter, Änderungsdienst Straßenverzeichnis oder Baublockseiten, Einzelauskünfte (Landesstatistikgesetz)	16,50/ 15 Min.	3.2	Bereitstellung städtischer Gliederungssysteme auf Stadtteil-, Stadtviertel-, Baublock- und Baublockseitenebene sowie nach Postleitzahlen oder anderen Gebietsabgrenzungen sowie auf Rasterebene, Straßenverzeichnis (komplett oder Änderungen)	19/ 15 Min.
3.3	Auskünfte über Preisindizes unter anderem (Landesstatistikgesetz)	16,50/ 15 Min.	3.3	Auskünfte über Preisindizes (Bundes- und Landesstatistik), Mitarbeit bei Preiserhebungen	19/ 15 Min.
			3.4	Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende erhebt die Stadt Karlsruhe für die unter den Ziffern 3.1, 3.2 und 3.3 genannten Gebührentatbestände zu Schul- und Studienzwecken eine um die Hälfte verminderte Gebühr.	9/ 15 Min.

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Friedhof- und Bestattungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
4	Friedhof- und Bestattungswesen		4	Friedhof- und Bestattungswesen	
4.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz/ BestattG)	16,00 – 64,00	4.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz - BestattG)	18 – 56
4.2	Einfahrtsgenehmigung für den Hauptfriedhof	14,00 – 42,50	4.2	Einfahrtsgenehmigung für den Hauptfriedhof	18 – 56
4.3	Erlaubnis zur Feuerbestattung (§ 35 Abs. 1 BestattG)	14,00 – 57,50		entfällt	
4.4	Erlaubnis zur Beisetzung von Ascheresten -Seebestattung- (§ 33 Abs. 3 BestattG)	14,00 – 93,00		entfällt	
4.5	Genehmigung der Grabmalerstellung (§ 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung der Stadt Karlsruhe)	34,00 – 171,50	4.3	Genehmigung der Grabmalerstellung (§ 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung der Stadt Karlsruhe)	37 – 225
4.6	Genehmigung zur Aufbahrung eines Verstorbenen in einer Kirche	49,00 – 122,50	4.4	Genehmigung zur Aufbahrung eines Verstorbenen außerhalb der städtischen Trauerhallen	37– 150
4.7	Genehmigung zur Ausgrabung eines Erdbestatteten (§ 41 BestattG)	14,00 – 57,00	4.5	Genehmigung zur Ausgrabung eines Erdbestatteten (§ 41 BestattG)	18 – 75
4.8	Genehmigung zur Überführung einer Urne mit dem Privat-PKW und ähnlichem	14,00 – 56,00	4.6	Genehmigung zur Überführung einer Urne mit dem Privat-PKW und ähnlichem	18 – 75
4.9	Verwaltungsgebühr bei Rückerstattung von Grabnutzungsrechten	28,00 – 112,00	4.7	Verwaltungsgebühr bei Rückerstattung von Grabnutzungsrechten	31– 150

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Gartenbau Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU*	Gebühr in Euro NEU
5	Gartenbau			entfällt	
5.1	Entscheidungen gemäß §§ 5 - 8 der Baumschutzsatzung der Stadt Karlsruhe	gebührenfrei		entfällt	
5.2	Widerspruchsverfahren aufgrund Entscheidungen nach Ziffer 5.1			entfällt	
5.2.1	Zurückweisung des Rechtsbehelfs	siehe Ziffer 1.13 5,50 – 10.000,00		entfällt	
5.2.2	Zurücknahme des Rechtsbehelfs	siehe Ziffer 1.14 1/10 bis volle Gebühr, mindestens 5,50		entfällt	

Änderungen sind **fett** gedruckt

*** Die Gebührentatbestände des Bereichs 5 – Gartenbau werden ab dem 1. Januar 2020 wegfallen.
Die Selbstverwaltungsaufgaben des Forstamts werden ab dem Jahr 2020 unter der Ziffer 5 geführt.**

Anlage 5: Forst Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
7	Liegenschaften	
7.1	Forst	
7.1.1	Biotopbelege - schriftliche oder digitale Ausfertigung - bis zu 30 Datensätze	65,50 – 566,50
7.1.2	Waldbiotopkarte und Karten-Ausschnitte; Waldbiotopverzeichnis (kein Verleih)	32,50 – 566,50
7.1.3	Erstellen von Unterlagen mit erheblichem Bearbeitungsaufwand (Datenselektion und Datenformate)	36,50 – 1.160,00
7.1.4	Erstellen von Arbeitskarten zu Waldfunktionenkarten	159,50 – 2.160,00
7.1.5	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortkarten	52,50 – 572,50
7.1.6	Ausstellung von Wildunfallbestätigungen	69,00 – 1.665,00
7.2	Verzeichnis der Bebauungspläne	
7.2.1	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A4 je Auszugskopie -	20,50
7.2.2	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A3 je Auszugskopie -	22,50
7.2.3	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A2 je Auszugskopie -	32,50
7.2.4	Zuschlag für Pläne in einem Format größer DIN A2 je dm²	1,00
7.3	Vorkaufsrecht	
7.3.1	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des allgemeinen sowie des besonderen Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 Baugesetzbuch/ BauGB)	30,00 – 220,00

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
5	Forst	
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
5.1	Erstellen von Unterlagen mit erheblichem Bearbeitungsaufwand (Datenselektion und Datenformate)	68/ Std.
	entfällt	
5.2	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortkarten	68/ Std.
5.3	Ausstellung von Wildunfallbestätigungen	68/ Std. mindestens 71
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
5.4	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des besonderen Vorkaufsrechts (§ 25 Landeswaldgesetz)	68/ Std.

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Grundstücksbewertung Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
6	Grundstücksbewertung		6	Grundstücksbewertung	
6.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	63,00 – 988,00	6.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung über:	
			6.1.1	land- und forstwirtschaftliche Flächen	100 – 168
			6.1.2	Bauland	100 – 201
			6.1.3	sonstige unbebaute Flächen	100 – 201
			6.1.4	bebaute Flächen mit untergeordneter Bausubstanz (zum Beispiel Garagen, Wochenendhäuser)	100 – 201
			6.1.5	Eigentumswohnungen	100 – 201
			6.1.6	Ein- und Zweifamilienhäuser	168 – 235
			6.1.7	Mehrfamilienhäuser	235 – 302
			6.1.8	Verwaltungs-, Geschäfts-, Betriebsgrundstücke	302 – 403
			6.1.9	Zuschlag für über 20 ausgegebene Vergleichsfälle, je weitere angefangene 10 Vergleichsfälle	10 % Zuschlag aus Ziffer 6.1.1 bis 6.1.8
6.2	Auskunft über einen Bodenrichtwert		6.2	Auskunft über einen Bodenrichtwert	
6.2.1	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft	15,00 – 46,50	6.2.1	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft je Grundstück	25 – 40
6.2.2	Bodenrichtwertauskunft über Portal von Anbietern von Immobilienmarktdaten	3,00 – 10,00	6.2.2	Bodenrichtwertauskunft über Portal von Anbietern von Immobilienmarktdaten je Grundstück	3 – 10
6.2.3	Bodenrichtwertauskunft über das Internet	gebührenfrei	6.2.3	Bodenrichtwertauskunft über das Internet	gebührenfrei
6.3	Ausgabe Immobilienmarktbericht		6.3	Ausgabe Immobilienmarktbericht	
6.3.1	Immobilienmarktbericht Druckversion	40,00 – 72,00	6.3.1	Immobilienmarktbericht Druckversion	50
6.3.2	Immobilienmarktbericht als PDF-Datei	20,00 – 51,50	6.3.2	Immobilienmarktbericht als PDF-Datei	40
6.4	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Gutachten wie auch für Erläuterung von sonstigen Wertermittlungen, von Auskünften aus der Kaufpreissammlung und von Auskünften über Bodenrichtwerte	24,50/ 15 Min. mindestens 49,00	6.4	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Gutachten wie auch für Erläuterung von sonstigen Wertermittlungen, von Auskünften aus der Kaufpreissammlung und von Auskünften über Bodenrichtwerte	67/ Std.
			6.5	Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 Baugesetzbuch - BauGB	
			6.5.1	Verwaltungsakt Anordnung zur „Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 BauGB“	67/ Std.

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Liegenschaften Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
7	Liegenschaften		7	Liegenschaften	
7.1	Forst			entfällt	
7.1.1	Biotopbelege - schriftliche oder digitale Ausfertigung - bis zu 30 Datensätze	65,50 – 566,50		entfällt	
7.1.2	Waldbiotopkarte und Karten-Ausschnitte; Waldbiotopverzeichnis (kein Verleih)	32,50 – 566,50		entfällt	
7.1.3	Erstellen von Unterlagen mit erheblichem Bearbeitungsaufwand (Datenselektion und Datenformate)	36,50 – 1.160,00		entfällt	
7.1.4	Erstellen von Arbeitskarten zu Waldfunktionenkarten	159,50 – 2.160,00		entfällt	
7.1.5	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortkarten	52,50 – 572,50		entfällt	
7.1.6	Ausstellung von Wildunfallbestätigungen	69,00 – 1.665,00		entfällt	
7.2	Verzeichnis der Bebauungspläne		7.1	Verzeichnis der Bebauungspläne	
7.2.1	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A4 je Auszugskopie -	20,50	7.1.1	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A4 je Auszugskopie -	29
7.2.2	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A3 je Auszugskopie -	22,50	7.1.2	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A3 je Auszugskopie -	31
7.2.3	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A2 je Auszugskopie -	32,50	7.1.3	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A2 je Auszugskopie -	39
7.2.4	Zuschlag für Pläne in einem Format größer DIN A2 je dm ²	1,00	7.1.4	Zuschlag für Pläne in einem Format größer DIN A2 je Quadratdezimeter	1
7.3	Vorkaufsrecht		7.2	Vorkaufsrecht Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des allgemeinen sowie des besonderen Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB)	40 – 249
7.3.1	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des allgemeinen sowie des besonderen Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 Baugesetzbuch/ BauGB)	30,00 – 220,00		entfällt	

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Marktwesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
8	Marktwesen	
8.1	Christkindlesmarktzulassung	109,50 – 197,50
8.2	Jahrmarktzulassung	109,50 – 197,50
8.3	Wochenmarktzulassung	274,50 – 411,50
8.4	Wochenmarktänderungszulassung	137,50 – 240,50
8.5	Wochenmarkt - Tageszulassung	9,00 – 18,50
8.6	Kunsthandwerkermarktzulassung	gebührenfrei

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
8	Marktwesen	
8.1*	Christkindlesmarktzulassung	109 – 183
8.2*	Jahrmarktzulassung	109 – 183
8.3*	Wochenmarktzulassung	273 – 366
8.4*	Wochenmarktänderungszulassung	146 – 219
8.5*	Wochenmarkt - Tageszulassung	9 – 18
8.6*	Kunsthandwerkermarktzulassung	gebührenfrei
8.7	Ablehnung über die Zulassung nach den Ziffern 8.1 bis 8.6	gebührenfrei

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden
Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9	Ordnungswesen		9	Ordnungswesen	
9.1	Beglaubigungen, Bestätigungen		9.1	<u>Beglaubigungen, Bestätigungen</u> Schulzeugnisse, unabhängig von der Seitenzahl entfällt	1,50/ Zeugnis
9.1.1	Schulzeugnisse, je Zeugnis, unabhängig von der Seitenzahl	1,50 – 14,50			
9.2	Bestattungsrecht		9.2	Bestattungsrecht	
9.2.1	Anordnung der Bestattung (§31 Abs. 2 Bestattungsgesetz/ BestattG)	33,00 – 198,00	9.2.1	Anordnung der Bestattung (§31 Abs. 2 Bestattungsgesetz - BestattG)	73 – 219
9.2.2	Bestattungserlaubnis ohne die erforderlichen Urkunden (§34 BestattG)	16,50 – 66,00	9.2.2	Bestattungserlaubnis ohne die erforderlichen Urkunden (§ 34 BestattG)	16 – 66
9.2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§35 BestattG)	16,50 – 66,00	9.2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§ 35 BestattG)	16 – 66
9.2.4	Suche nach bestattungspflichtigen Angehörigen	37,00 – 745,00	9.2.4	Suche nach bestattungspflichtigen Angehörigen	73/ Std.
			9.2.5	Aufforderung zur Bestattung (§ 31 BestattG)	24 – 73
			9.2.6	Erstellung des Kostenbescheides polizeirechtlich veranlasster Bestattungen	73/ Std.
9.3	Eheschließung und Lebenspartnerschaften		9.3	Eheschließung	
9.3.1	Eheschließung und Lebenspartnerschaft außerhalb der Diensträume am Amtssitz	71,50 – 496,50	9.3.1	Eheschließung außerhalb der Diensträume am Amtssitz	71 – 496
9.3.2	Eheschließungen und Lebenspartnerschaften: - in einem Raum des Haus Solms, - im Trausaal der Karlsburg Durlach, - im Bürgersaal des Stadtamt Durlach, - im Rathaus Hohenwettersbach, - im Rathaus Stupferich und - im Rathaus Wolfartsweiler sind gebührenfrei.	gebührenfrei	9.3.2	Eheschließungen - im Klassizistischen Zimmer des Haus Solms - im Trausaal der Karlsburg Durlach - im Bürgersaal des Stadtamt Durlach - im Rathaus Hohenwettersbach - im Rathaus Stupferich - im Rathaus Wolfartsweiler	gebührenfrei
9.3.3	Anmeldung der Eheschließung oder Lebenspartnerschaft durch eine bevollmächtigte Person	17,50 – 71,50	9.3.3	Anmeldung der Eheschließung durch eine bevollmächtigte Person	17 – 71
9.4	Feiertagsrecht		9.4	<u>Feiertagsrecht</u> Befreiungen/ Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften des Feiertagsgesetzes	73/ Std
9.4.1	Ausnahmegenehmigung nach § 55 e Gewerbeordnung (GewO)	31,00 – 496,00		entfällt	
9.4.2	Befreiungen von den Vorschriften des § 7 Abs. 2 und § 12 Feiertagsgesetz/ FeiertagsG	31,00 – 496,00		entfällt	

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.4.3	Befreiungen von verbotenen öffentlichen Tanzunterhaltungen an bestimmten Tagen (§§ 11 und 12 FeiertagsG)	31,00 – 496,00		entfällt	
9.5	Fischereiwesen		9.5	Fischereiwesen	
9.5.1	Ausstellung eines Fischerscheines zuzüglich Fischereiabgabe	10,00 – 46,50	9.5.1	Ausstellung eines Fischerscheines zuzüglich Fischereiabgabe	10 – 46
9.5.2	Separate Erhebung der Fischereiabgabe	10,00 – 31,00	9.5.2	Erhebung der Fischereiabgabe	10 – 36
			9.5.3	Ausstellung einer Bescheinigung der Fischerprüfung	18 – 73
			9.5.4	Bescheinigung Vorkaufsrecht nach § 8 Fischereigesetz (Grundstücke an Gewässern)	73/ Std.
9.6	Fundsachen		9.6	Fundsachen	
9.6.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen	bei Sachen bis 500 Wert: 3% des Wertes, mindestens 2,50 bei Sachen über 500 Wert: 3% des Wertes zuzüglich 1% für den 500 übersteigenden Wert	9.6.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen	bei Sachwert bis 500 Euro : 3 % des Wertes, mindestens 2,50 bei Sachwert über 500 Euro : 3 % des Wertes zuzüglich 1 % für den 500 Euro übersteigenden Sachwert
9.6.2	Bescheinigung an den Verlierer (oder Bestohlenen) eines Fahrrades für dessen Versicherung	3,00 – 31,00	9.6.2	Bescheinigung an den Verlierer (oder Bestohlenen) eines Fahrrades für dessen Versicherung	3 – 31
9.7	Gaststättenrecht		9.7	Gaststättenrecht	
9.7.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	18,50 – 112,00	9.7.1	Sperrzeitverkürzung	18 – 112
9.7.2	Gestattung (§ 12 Gaststättengesetz/ GastG) bis 4 Tage	18,50 – 560,00	9.7.2	Gestattung nach §12 Gaststättengesetz (GastG) bis zu vier Tage	36 – 365
9.7.3	Gebühr bei Rücknahme des Antrags auf eine Gestattung	18,50 – 560,00	9.7.3	Gebühr bei Rücknahme des Antrags auf eine Gestattung	73/ Std.
9.7.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs.3 und 5 GastG, § 12 S.2 Gaststättenverordnung/ GastVO)	35,50 – 715,00	9.7.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs. 3 und 5 GastG, § 12 S. 2 Gaststättenverordnung - GastVO)	146 – 584

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.8	Gewerbewesen		9.8	Gewerbewesen	
9.8.1	Auskunft aus dem Gewerberegister; Bescheinigung	4,50 – 57,50	9.8.1	Auskunft aus dem Gewerberegister	6 – 24
9.8.2	Erteilen einer Empfangsbescheinigung für Gewerbean-, um- und -abmeldung (§ 15 GewO)	19,00 – 57,50	9.8.2.1	Erteilen einer Empfangsbescheinigung für Gewerbean-, -um- und -abmeldung (§ 15 Gewerbeordnung - GewO)	19 – 57
9.8.3	Aufforderung zur Gewerbeanzeige (§ 14 GewO)	19,00 – 115,50	9.8.2.2	Aufforderung zur Gewerbeanzeige (§ 14 GewO)	19 – 115
			9.8.3	Gewerbeabmeldung von Amts wegen	73/ Std.
9.8.4	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse		9.8.4	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
9.8.4.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	71,50 – 572,00	9.8.4.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO	54 – 219
9.8.4.2	Erlaubnis zum Warenverkauf im Reisegewerbe ohne Reisegewerbekarte (§ 55 a Abs.1 Nummer 1 GewO)	14,50 – 463,50	9.8.4.2	Erlaubnis zum Warenverkauf im Reisegewerbe ohne Reisegewerbekarte (§ 55a Abs.1 Nummer 1 GewO)	18 – 109
9.8.4.3	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO für ehrenamtliche Tätigkeiten von Vereinen bei Jugendturnieren, caritativen Veranstaltungen und ähnliches	gebührenfrei	9.8.4.3	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO für ehrenamtliche Tätigkeiten von Vereinen bei Jugendturnieren, caritativen Veranstaltungen und ähnlichem	gebührenfrei
	<u>Ladenöffnung</u>			entfällt	
9.8.4.4	Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LadenÖG)	19,00 – 608,00	9.8.4.4	Ladenöffnung Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LadenÖG)	18 – 109
	<u>Spiele</u>		9.8.4.5	<u>Spiele</u>	
9.8.4.5	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	35,50 – 3.572,00	9.8.4.5.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO) - Aufstellernerlaubnis bundesweit - Aufstellernerlaubnis in eigener Gaststätte	1.400 – 1.700 250 – 750
			9.8.4.5.2	Rücknahme des Antrages zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	73 / Std.
			9.8.4.5.3	Widerruf der Aufstellernerlaubnis	73/ Std.
			9.8.4.5.4	Ablehnung der Aufstellernerlaubnis	73/ Std.
9.8.4.6	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)	35,50 – 1.214,00	9.8.4.6	Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	
			9.8.4.6.1	Aufstellung von Geldspielgeräten in Gaststätten - ein Gerät - zwei Geräte	146 – 329 256 – 439
			9.8.4.6.2	Aufstellung von Geldspielgeräten in Spielhallen (möglich sind 12 Geräte)	96 – 866
			9.8.4.6.3	Rücknahme der Geeignetheitsbestätigung	73/ Std.

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
			9.8.4.6.4	Ablehnung der Geeignetheitsbestätigung	73/ Std.
9.8.4.7	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO)	71,50 – 1.572,00	9.8.4.7	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	73 – 292
9.8.4.8	Erlaubnis nach § 60 a Abs.2 und 3 GewO für Veranstaltungen eines anderen Spiels im Sinne des § 33 d Abs.1 S.1 GewO	71,50 – 1.572,00	9.8.4.8	Erlaubnis nach § 60a Abs. 2 und 3 GewO für Veranstaltungen eines anderen Spiels im Sinne des § 33d Abs. 1 S. 1 GewO	73 – 292
			9.8.4.9	Spielhallenerlaubnis	
9.8.4.9	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO in Verbindung mit § 41 Landesglücksspielgesetz)	214,50 – 10.716,00	9.8.4.9.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO in Verbindung mit § 41 Landesglücksspielgesetz) pro Geldspielgerät	365 – 1.084
			9.8.4.9.2	Rücknahme des Antrages auf Spielhallenerlaubnis	73/ Std.
			9.8.4.9.3	Widerruf der Spielhallenerlaubnis	73/ Std.
			9.8.4.9.4	Ablehnung der Spielhallenerlaubnis	73/ Std.
	<u>Pfandleihe, Bewachung, Versteigerung sowie Wochenmärkte</u>		9.8.4.10	Pfandleihe, Bewachung, Versteigerung sowie Wochenmärkte	
9.8.4.10	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes, des Bewachungsgewerbes oder Versteigerungsgewerbes (§§ 34, 34a, 34b GewO)	134,00 – 3.536,00	9.8.4.10.1	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes, des Bewachungsgewerbes oder Versteigerungsgewerbes (§§ 34, 34a, 34b GewO)	73/ Std.
9.8.4.11	Überprüfung Wachpersonal nach § 9 Abs. 1 Bewachungsverordnung (BewachV)	33,00 – 165,00	9.8.4.10.2	Überprüfung Wachpersonal nach § 9 Abs. 1 Bewachungsverordnung (BewachV)	33 – 165
9.8.4.12	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 67 GewO)	76 – 528	9.8.4.10.3	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 67 GewO)	73/ Std.
9.9	Kirchenaustrittsverfahren		9.9	Kirchenaustrittsverfahren	
9.9.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	17,50 – 71,50 pro Person	9.9.1	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung (§ 1 Kirchensteuergesetz in Verbindung mit Nummer 8 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Kirchenaustrittsverfahren)	17 – 71 pro Person
9.9.2	Kirchenaustrittserklärung von Kindern unter 14 Jahren gemeinsam mit der Kirchenaustrittserklärung der Eltern	gebührenfrei	9.9.2	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung für Kinder unter 14 Jahren, die gemeinsam mit einem Elternteil beurkundet wird	gebührenfrei
9.9.3	Nachträgliche Ausstellung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt	11,50 – 71,50	9.9.3	Nachträgliche Ausstellung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt	11 – 71
9.10	Meldeangelegenheiten		9.10	Meldeangelegenheiten	

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.10.1	Einfache Auskunft (nach dem Bundesmeldegesetz)	2,50 – 19,50	9.10.1	Einfache Auskunft (nach dem Bundesmeldegesetz - BMG)	2 – 19
9.10.2	Erweiterte Auskunft (nach dem Bundesmeldegesetz)	2,50 – 472,00	9.10.2	Erweiterte Auskunft (nach dem BMG)	6 – 73
9.10.3	Gruppenauskünfte (nach dem Bundesmeldegesetz) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	25 einmalig zuzüglich 0,10 pro Person	9.10.3	Gruppenauskünfte (nach dem BMG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	25 einmalig zuzüglich 0,10 pro Person
	Datenübermittlung			entfällt	
9.10.4	Datenübermittlung an Behörden, sonstige öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	0,10 pro Person	9.10.4	<u>Datenübermittlung</u> Datenübermittlung an Behörden, sonstige öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt)	0,10 pro Person
	Bescheinigung der Meldebehörde			entfällt	
9.10.5	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, je Bescheinigung	2,50 – 59,00	9.10.5	<u>Bescheinigung der Meldebehörde</u> Zusätzliche Meldebescheinigung nach § 18 BMG	2 – 59
9.10.6	Meldebestätigungen, die zur Vorlage bei einer Hochschule mit dem Ziele der Studiengebührenbefreiung für Studierende mit Kindern benötigt werden	gebührenfrei		entfällt	
9.10.7	Verfügung zur Durchsetzung der Meldepflicht (nach dem Bundesmeldegesetz)	29,50 – 177,00	9.10.6	Verfügung zur Durchsetzung der Meldepflicht (nach dem Bundesmeldegesetz)	29 – 177
9.10.8	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	4,50 – 590,00	9.10.7	Amtshandlungen der Meldebehörde	
9.10.9	Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige	gebührenfrei	9.10.7.1	Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige	gebührenfrei
9.10.10	Auskunft an den Betroffenen (nach dem Bundesmeldegesetz)	gebührenfrei	9.10.7.2	Auskunft an den Betroffenen (nach dem BMG)	gebührenfrei
9.10.11	Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters sowie die Sperrung von Daten (nach dem Bundesmeldegesetz)	gebührenfrei	9.10.7.3	Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters sowie die Sperrung von Daten (nach dem BMG)	gebührenfrei
9.10.12	Ausstellung einer Meldebestätigung im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht (nach dem Bundesmeldegesetz)	gebührenfrei	9.10.7.4	Ausstellung einer Meldebestätigung im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht (nach dem BMG)	gebührenfrei
9.10.13	Übermittlung von Daten an den Suchdienst sowie im Rahmen des Bundesmeldegesetzes an Presse und Rundfunk (nach dem Bundesmeldegesetz)	gebührenfrei	9.10.7.5	Übermittlung von Daten an den Suchdienst sowie im Rahmen des Bundesmeldegesetzes an Presse und Rundfunk (nach dem BMG)	gebührenfrei
9.10.14	Eintragung einer Auskunftssperre (nach dem Bundesmeldegesetz)	gebührenfrei	9.10.7.6	Eintragung einer Auskunftssperre (nach dem BMG)	gebührenfrei
			9.10.7.7	Ablehnung eines Antrages auf Auskunftssperre	73/ Std.

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.11	Ortspolizeibehördliche Maßnahmen		9.11	Ortspolizeibehördliche Maßnahmen	
9.11.1	Anordnung von Leinen- beziehungsweise Maulkorbzwang für Hunde (§§ 1, 3 Polizeigesetz/ PolG)	66,00 – 330,00	9.11.1	Anordnung Leinenzwang für Hunde (§§ 1, 3 Polizeigesetz - PolG)	73 – 219
9.11.2	Aufhebung von Leinen- beziehungsweise Maulkorbzwang für Hunde (§§ 1, 3 PolG)	66,00 – 330,00	9.11.2	Einstufung gefährlicher Hunde (§ 2 Polizeiverordnung des Innenministeriums über das Halten gefährlicher Hunde - PolVOgH)	73 – 365
			9.11.3	Verhaltensprüfung für Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	250
9.11.3	Bescheinigung über das Ergebnis der Verhaltensprüfung gefährlicher Hunde	14,00 – 112,00	9.11.4	Bescheinigung über das Ergebnis der Verhaltensprüfung gefährlicher Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	14 – 112
9.11.4	Maulkorbbefreiung und Leinenbefreiung nach § 1 Abs. 4 Polizeiverordnung zum Halten gefährlicher Hunde (PolVOgH)	28,00 – 280,00		entfällt	
			9.11.5	Leinenbefreiung (§ 4 Abs. 3 PolVOgH)	36 – 109
			9.11.6	Aufhebung Leinenzwang (§§ 1, 3 PolG) beziehungsweise Aufhebung der Einstufung gefährlicher Hund (§ 2 PolVOgH)	73 – 365
			9.11.7	Kontakt- und Annäherungsverbot (§§ 1, 3 PolG)	73 – 365
9.11.5	Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot (§ 27 a PolG)	76,00 – 304,00	9.11.8	Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot (§ 27a PolG)	73 – 365
9.11.6	Sicherstellungsverfügung (§ 32 Abs. 1 PolG)	38,00 – 304,00	9.11.9	Sicherstellungsverfügung (§ 32 Abs. 1 PolG)	73/ Std.
9.11.7	Beschlagnahmeverfügung (§ 33 Abs. 1 PolG)	38,00 – 304,00	9.11.10	Beschlagnahmeverfügung (§ 33 Abs. 1 PolG)	73/ Std.
9.11.8	Einziehungsverfügung (§ 34 Abs. 1 PolG)	38,00 – 304,00	9.11.11	Einziehungsverfügung (§ 34 Abs. 1 PolG)	73/ Std.
9.11.9	Transportieren von Personen, Tieren oder Sachen durch den Kommunalen Ordnungsdienst	28,50/ 30 Min.		entfällt	
9.11.10	Begleiten von verkehrs- beziehungsweise betriebsun-sicheren Fahrzeugen durch den Kommunalen Ordnungsdienst	28,50/ 30 Min.		entfällt	
9.11.11	Durchführung der unmittelbaren Ausführung einer Maßnahme nach § 8 PolG durch den Kommunalen Ordnungsdienst	28,50/ 30 Min.		entfällt	
9.11.12	Verfügungen gesundheitspolizeirechtlicher Art (Infektionsschutzgesetz)	76,00 – 608,00	9.11.12	Verfügungen gesundheitspolizeirechtlicher Art (Infektionsschutzgesetz)	73/ Std.

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.11.13	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Alkoholausschank im Wildparkstadion	23,00 – 20.608,00	9.11.13	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Alkoholausschank im Wildparkstadion pro Verkaufs-/Ausgabestand	75 – 221
9.11.14	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Mitführen von Fahnen im Wildparkstadion (Fahnenpass)	19,00 – 304,00		entfällt	
9.11.15	Andere Maßnahmen nach dem Stadtrecht, wie zum Beispiel Aufenthaltsverbot im Nahbereich des Wildparkstadions, Taubenfütterungsverbot, Ausnahmen vom Lärmschutz und andere	19,00 – 608,00		entfällt	
9.12	Pass- und Ausweiswesen		9.12	Pass- und Ausweiswesen	
9.12.1	Verlustanzeige für einen Pass oder Personalausweis	2,50 – 14,50	9.12.1	Verlustanzeige für einen Pass oder Personalausweis	2 – 14
			9.12.2	Verfügung zur Einziehung von Identitätsdokumenten nach §§ 28, 29 Personalausweisgesetz (PAuswG) analog §§ 11, 12 Passgesetz (PassG)	73/ Std.
9.13	Personenstandsbeurkundungen		9.13	Personenstandssachen	
9.13.1	Abgleich der Daten mit dem Melderegister, wenn beim Antrag auf eine Personenstandsbeurkundung keine Aufenthaltsbescheinigung vorgelegt wird	4,50 – 19,50	9.13.1	Abgleich der Daten mit dem Melderegister, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache keine Aufenthaltsbescheinigung vorgelegt wird	4 – 19
9.13.2	Vorabfaxen von Urkunden, wenn beim Antrag auf eine Personenstandsbeurkundung die Originalurkunde nicht vorgelegt wird außerhalb der Karlsruher Standesämter	4,50 – 19,50	9.13.2	Vorabfaxen von Urkunden, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (außerhalb der Karlsruher Standesämter)	4 – 19
9.13.3	Vorabfaxen von Urkunden, wenn beim Antrag auf eine Personenstandsbeurkundung die Originalurkunde nicht vorgelegt wird innerhalb der Karlsruher Standesämter	gebührenfrei	9.13.3	Vorabfaxen von Urkunden, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (innerhalb der Karlsruher Standesämter)	gebührenfrei
9.13.4	Folgebeurkundung über die Eintragung oder Änderung der Religionszugehörigkeit einer Person in ein Personenstandsregister	10,00 – 50,00	9.13.4	Folgebeurkundung über die Eintragung oder Änderung der Religionszugehörigkeit einer Person in ein Personenstandsregister	10 – 50

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
			9.13.5	Übersetzungshilfe nach der EU-Apostillenverordnung**	12
				** Anmerkung: Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (EU-Apostillenverordnung)	
9.14	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (§ 5 Abs. 5 Sondernutzungsgebührensatzung)	25,00 – 608,00	9.14	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (§ 6 Abs. 5 Sondernutzungsgebührensatzung)	73/ Std.
9.15	Tiertransportkosten		9.15	Tiertransportkosten	
9.15.1	Anforderung von Rückersatz für Tiertransportkosten (nach PolG)	18,50 – 56,00	9.15.1	Anforderung von Rückersatz für Tiertransportkosten (nach Polizeigesetz)	18 – 56
9.15.2	Fangen von Tieren mit bekannter Herkunft inklusive anschließendem Transport	28,00 – 448,00	9.15.2	Fangen von Tieren mit bekannter Herkunft inklusive anschließendem Transport	28 – 448
9.16	Überwachung des ruhenden Verkehrs		9.16	<u>Überwachung des ruhenden Verkehrs</u> Kostenbescheid im Zusammenhang mit Abschleppmaßnahmen (§§ 8, 49 PolG, § 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz - LVwVG)	18 – 73
9.16.1	Kostenbescheid im Zusammenhang mit Abschleppmaßnahmen (§§ 8, 49 PolG, § 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz/ LVwVG)	18,50 – 168,00		entfällt	
9.16.2	Entfernen nicht zugelassener Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum	38,00 – 228,00	9.17	<u>Unerlaubte Sondernutzungen im öffentlichen Straßenverkehr</u> Entfernen von nicht zugelassenen Fahrzeugen aus dem öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen einer unerlaubten Sondernutzung (Schrottverfahren)	73/ Std.

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Stadtplanung Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
10	Stadtplanung		10	Stadtplanung	
10.1	Steuerbescheinigung nach §§ 7 h Abs. 2, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG)	0,15% der Investitions- summe, mindestens 115,50	10.1	Steuerbescheinigung nach §§ 7h Abs. 2, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG)	0,17 % der Investitions- summe
			10.2	Entscheidungen über erhaltenswürdige Bausubstanz	
10.2.1	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 Energieeinsparungs- verordnung (EnEV) ohne Ortstermin	123,00	10.2.1	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 Energieeinsparungs- verordnung (EnEV) ohne Ortstermin	102
10.2.2	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV mit Ortstermin	188,00	10.2.2	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV mit Ortstermin	178
10.2.3	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EneV ohne Ortstermin	123,00	10.2.3	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EneV ohne Ortstermin	102
10.2.4	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EneV mit Ortstermin	196,50	10.2.4	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EneV mit Ortstermin	178
10.3	Auskünfte zu Grundstücken		10.3	Auskünfte zu Grundstücken	
10.3.1	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung von Grundstücken (je Einzelgrundstück)	96,00	10.3.1	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung von Grundstücken (je Einzelgrundstück)	102
10.3.2	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung eines weiteren Grundstückes, die sich an den gleichen Gebührensschuldner richtet, an Ziffer 10.3.1 anschließt, innerhalb des gleichen Bebauungsplans liegt und die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält (50% von Ziffer 10.3.1) (Gebühr je Grundstück)	48,00	10.3.2	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung eines weiteren Grundstückes, die sich - an den gleichen Gebührensschuldner richtet, - an Ziffer 10.3.1 anschließt, - innerhalb des gleichen Bebauungsplans liegt und - die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält	51
10.3.3	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung weiterer Grundstücke, die sich - an den gleichen Gebührensschuldner richtet, - an Ziffer 10.3.2 anschließt, - innerhalb des gleichen Bebauungsplanes liegt und - die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält (20% von Ziffer 10.3.1). Gebühr je Grundstück	19,00	10.3.3	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung weiterer Grundstücke, die sich - an den gleichen Gebührensschuldner richtet, - an Ziffer 10.3.2 anschließt, - innerhalb des gleichen Bebauungsplanes liegt und - die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält	20/ Grundstück

Anlage 5: Stadtplanung Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
10.3.4	Kurzauskunft, Auskünfte einfacher Art zu Grundstücken (zum Beispiel zu Planänderungen)	45,50	10.3.4	Kurzauskunft, Auskünfte einfacher Art zu Grundstücken (zum Beispiel zu Planänderungen)	54
10.4	Zusammenstellen von Auszügen aus Bebauungsplänen (ohne Vervielfältigung)	siehe Gebühren- verzeichnis Liegenschaften Ziffern 7.2.1, 7.2.2, 7.2.3, 7.2.4	10.4	Zusammenstellen von Auszügen aus Bebauungsplänen (ohne Vervielfältigung)	siehe Gebühren- verzeichnis Liegenschaften Ziffer 7.1
10.5	Auskünfte aus Akten/ Plänen gemäß § 12 Umweltinformationsgesetz (UIG)	18,50/ 15 Min. mindestens 74,50	10.5	Auskünfte aus Akten/ Plänen gemäß § 12 Umweltinformationsgesetz (UIG)	81/ Std.
10.6	Vervielfältigung/ Kopien von Textteilen/ Akten und so weiter	siehe allgemeiner Teil des Gebührenver- zeichnisses Nr. 1.3	10.6	Vervielfältigung/ Kopien von Textteilen/ Akten und vergleichbare Sachverhalte	siehe Gebührenver- zeichnis Allgemeines Ziffer 1.1
10.7	Bauherrenberatung		10.7	Bauherrenberatung	
10.7.1	mündliche Beratung von Bauherren, Architekten usw. in Fragen deren Planungen/ Problemlösungen, die über eine halbe Stunde hinausgehen	51,50/ 30 Min. / in Anspruch genommene Fachplaner	10.7.1	mündliche Beratung von Bauherren, Architekten und vergleichbaren Personen in Fragen deren Planungen/ Problemlösungen, die über eine halbe Stunde hinausgehen	81/ Std./ Fachplaner
10.7.2	schriftliche Beratung von Bauherren, Architekten usw. in Fragen deren Planungen	22,50/ 15 Min.	10.7.2	schriftliche Beratung von Bauherren, Architekten und vergleichbaren Personen in Fragen deren Planungen/ Problemlösungen	81/ Std./ Fachplaner
10.8	Auskünfte aus Verkehrsmengen/ -zählungen		10.8	Auskünfte aus Verkehrsmengen/ -zählungen	
10.8.1	pro Querschnittswert	81,00	10.8.1	pro Querschnittswert	81
10.8.2	Auszug aus Knotenpunktzählung (pro Blatt)	121,50	10.8.2	Auszug aus Knotenpunktzählung (pro Blatt)	122
10.8.3	Auszug aus Verkehrsmodell/ Lärmkartierung (pro Blatt)	256,50	10.8.3	Auszug aus Verkehrsmodell/ Lärmkartierung (pro Blatt)	259
			10.9	Abbruchgenehmigung in Gebieten mit Erhaltungssatzung	81/ Std.

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Tiefbau Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
11	Tiefbau		11	Tiefbau	
11.1	Stadtentwässerung		11.1	Stadtentwässerung	
11.1.1	Grundstücksentwässerung		11.1.1	Grundstücksentwässerung	
11.1.1.1	Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen an das städtische Kanalnetz nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe sowie Inanspruchnahme der von der Stadt eingebauten Kanalstutzen. Die Gebührenstelle gilt auch für die Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses einzelner Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (einschl. Benzin- und Fettabseidern, Abwasserbehandlungsanlagen oder ähnliche) an das städtische Kanalnetz. Bei Bauvorhaben, für die keine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung (LBO) zu erteilen ist, sind die Baukosten erforderlichenfalls im Wege der Schätzung nach den Baukosten vergleichbarer Anlagen zu ermitteln.	0,9 % der Baukosten- summe, in Anlehnung an die in Ziffer 12.5.1 des Gebühren- verzeichnis ermittelten, auf volle 500,00 aufgerundeten Gesamtbau- kosten, mindestens 118,50	11.1.1.1	Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen an das städtische Kanalnetz nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe sowie Inanspruchnahme der von der Stadt eingebauten Kanalstutzen. Die Gebührenstelle gilt auch für die Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses einzelner Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (einschl. Benzin- und Fettabseidern, Abwasserbehandlungsanlagen oder ähnliche) an das städtische Kanalnetz. Bei Bauvorhaben, für die keine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung (LBO) zu erteilen ist, sind die Baukosten erforderlichenfalls im Wege der Schätzung nach den Baukosten vergleichbarer Anlagen zu ermitteln.	0,9 % der Baukosten- summe, in Anlehnung an die in Ziffer 12.5.1 des Gebühren- verzeichnis ermittelten, auf volle 500 aufgerundeten Gesamtbau- kosten, mindestens 134
11.1.1.2	Genehmigung von Nachtragsgesuchen, sofern für das erste Gesuch die volle Gebühr nach laufender. Nr. 11.1.1.1 erhoben wurde	1/4 bis 1/3 der Gebühr nach 11.1.1.1, mindestens 118,50	11.1.1.2	Genehmigung von Nachtragsgesuchen, sofern für das erste Gesuch die volle Gebühr nach laufender Ziffer 11.1.1.1 erhoben wurde	1/4 bis 1/3 der Gebühr nach Ziffer 11.1.1.1, mindestens 134
11.1.1.3	Genehmigung (Prüfung und Überwachung) von vorübergehenden Grundwassereinleitungen (zum Beispiel bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen) in die städtischen Abwasseranlagen	127,00	11.1.1.3	Genehmigung (Prüfung und Überwachung) von vorübergehenden Grundwassereinleitungen (zum Beispiel bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen) in die städtischen Abwasseranlagen	148
11.1.2	Sondernachschau		11.1.2	Sondernachschau	

Anlage 5: Tiefbau Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
11.1.2.1	Sondernachschauen nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe für jede vom Antragsteller, Grundstückseigentümer oder Bauherrn zu vertretende besondere Nachprüfung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen oder einzelner Teile derselben (Kanalanschluss, Benzin- und Fettabscheider, Schlammfänger, Neutralisations-, Entgiftungs- und Abwasseraufbereitungsanlagen und andere)	32,50/ 30 Min.	11.1.2.1	Sondernachschauen nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe für jede vom Antragsteller, Grundstückseigentümer oder Bauherrn zu vertretende besondere Nachprüfung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen oder einzelner Teile derselben (Kanalanschluss, Benzin- und Fettabscheider, Schlammfänger, Neutralisations-, Entgiftungs- und Abwasseraufbereitungsanlagen und andere)	32/ 30 Min.
11.2	Straßen in städtischer Baulast		11.2	Straßen in städtischer Baulast	
11.2.1	Anträge auf Leitungsverlegung nach Telekommunikationsgesetz (TKG)	179,50 – 5.908,00	11.2.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	96 – 968
			11.2.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	289 – 2.907
11.2.2	Kleinaufgrabungsanzeigen	37,00 – 184,00	11.3	Kleinaufgrabungsanzeigen	29 – 295
			11.4	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	29 – 493
11.2.3	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art ** * Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- beziehungsweise Bundesstraßen analog anzuwenden.		11.5*	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art ** ** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- beziehungsweise Bundesstraßen analog anzuwenden.	29 – 493

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 4: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12	Bauordnung		12	Bauordnung	
	Allgemeines Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, zum Beispiel nach - Wasserrecht - Denkmalschutzrecht - Sanierungssatzung - Betriebssicherheitsverordnung, so sind die dafür entstehenden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung mit zu erheben. Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.			Allgemeines Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, zum Beispiel nach - Wasserrecht - Denkmalschutzrecht - Sanierungssatzung - Betriebssicherheitsverordnung, so sind die dafür entstehenden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung mit zu erheben. Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 Euro aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
12.1	Allgemeine Leistungen		12.1	Allgemeine Leistungen	
12.1.1	Akteneinsicht	21,00 – 1024,00	12.1.1	Akteneinsicht je Objekt - üblicher Aufwand - erheblicher Aufwand oder Einsicht in Statikakten - mit rechtlicher Prüfung (§ 29 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG, Landesinformationsfreiheitsgesetz - LIFG) - digital mit Erhalt des Datenträgers	35 45 68/ Std. 25
12.1.2	Übersendung von Akten zur Akteneinsicht an Anwaltsbüros oder öffentliche Stellen	30,00	12.1.2	Übersendung von Akten zur Akteneinsicht an Anwaltsbüros oder öffentliche Stellen	27
12.1.3	Nachbarbenachrichtigung		12.1.3	Nachbarbenachrichtigung	
12.1.3.1	üblicher normaler Aufwand pro Nachbar	19,00	12.1.3.1	üblicher normaler Aufwand pro Nachbar	17
12.1.3.2	umfangreiche Erhebungen, großer Aufwand pro Nachbar	59,00	12.1.3.2	umfangreiche Erhebungen, großer Aufwand pro Nachbar	51

Anlage 4: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.1.4	Bauberatung, Auskünfte, Beantwortung von Fragen, auch schriftlich	bis 10 Min. gebührenfrei, 39,50/ 30 Min.	12.1.4	Bauberatung, Auskünfte, Beantwortung von Fragen, auch schriftlich	bis 10 Min. gebührenfrei, 68/ Std.
12.1.5	Nachforderung von Unterlagen	39,50/ 30 Min.	12.1.5	Nachforderung von Unterlagen	68/ Std.
12.2	Baulastenverzeichnis: Bestellen einer Baulast und Veränderung auf Antrag	158,00	12.2	Baulastenverzeichnis: Bestellen einer Baulast und Veränderung auf Antrag	171
12.3	Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen	158,00 – 19.434,00	12.3	Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen	
			12.3.1	Befreiungen <i>Bodenrichtwert = BRW</i> <i>Fläche = m²</i> <i>Grundflächenzahl = GRZ</i> <i>Geschossflächenzahl = GFZ</i> <i>Baumassenzahl = BMZ</i> <i>Bruttogeschossfläche = BGF</i> <i>Landesbauordnung = LBO</i> <i>Baunutzungsverordnung = BauNVO</i>	
			12.3.1.1	Befreiung von der Art der baulichen Nutzung	BRW x m² x 10 % mindestens 375
			12.3.1.2	Befreiung von Überschreitung GRZ, GFZ, BMZ etc.	BRW x m² x 10 % mindestens 375

**Anlage 4: Bauordnung
Untere Verwaltungsbehörde**

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
			12.3.1.3	Befreiung zum Vor- und Zurücktreten von der Baulinie, Überschreitung Baugrenze, Bautiefe	jeweils mindestens 375
				- 1- und 2- Familienhäuser	20 % BRW x m ²
				- Wohn- und Geschäftshäuser	20 % BRW x m ² x Anzahl Vollgeschosse
				- Gewerbe	10 % BRW x m ² x Höhe m
				- Anlagen für sonstige Zwecke	10 % BRW x m ²
				- Garagen	5 % BRW x m ² x Anzahl Geschosse
				- Nebenanlagen	3 % BRW x m ²
			12.3.1.4	Befreiung von der Anzahl Geschosse je Gebäude	m² BGF x 5 % BRW mindestens 375
			12.3.1.5	Befreiung von der Anzahl Wohnungen	m² x 10 mindestens 375
			12.3.1.6	Befreiung von Dachneigung	Grundfläche x Differenz mindestens 375
			12.3.1.7	Befreiung von Sockel-, Kniestock-, Wandhöhe	Grundfläche x Differenz x 10 mindestens 375

Anlage 4: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
			12.3.1.8	Befreiung von Firstrichtung, Dachform etc.	375
			12.3.1.9	Befreiung von Dachgauben je angefangenem Meter Länge/Höhe über das zulässige Maß	375
			12.3.1.10	Befreiungen nach § 56 V LBO	10 % der eingesparten Baukosten mindestens 375
			12.3.2	Ausnahmen	
			12.3.2.1	Ausnahme von der Art der baulichen Nutzung	BGF x BRW x 3 % mindestens 375
			12.3.2.2	sonstige Ausnahmen nach der BauNVO und dem Bebauungsplan	375
			12.3.2.3	Ausnahme nach der LBO	10 % der eingesparten Baukosten mindestens 375
			12.3.3	Abweichungen	375
12.4	Bauvoranfrage		12.4	Bauvoranfrage sowie Entscheidungen nach § 50 V LBO	
12.4.1	Vorbescheid sowie dessen Verlängerung	158,00 – 18.960,00	12.4.1	Vorbescheid sowie dessen Verlängerung	68/ Std. mindestens 137
12.4.2	Zurücknahme einer Bauvoranfrage	79,00/ Std.	12.4.2	Zurücknahme einer Bauvoranfrage	68/ Std.
12.4.3	Ablehnung einer Bauvoranfrage	79,00/ Std. mindestens 158,00	12.4.3	Ablehnung eines Bauvorbescheids	68/ Std. mindestens 137
			12.4.4	Entscheidungen über verfahrensfreie Vorhaben nach § 50 V LBO	68/ Std. mindestens 137
12.5	Baugenehmigungsverfahren		12.5	Genehmigungsverfahren	
			12.5.1	Baugenehmigungsverfahren	
12.5.1	Genehmigungsverfahren	6 % der Baukosten, mindestens 237,00	12.5.1.1	Genehmigung mit Baukosten über 50.000 Euro	6 ‰ der Baukosten

Anlage 4: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
			12.5.1.2	Genehmigung ohne bzw. mit Baukosten bis 50.000 Euro	137 – 2.748
12.5.2	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	5,2 ‰ der Baukosten, mindestens 237,00	12.5.2	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	5,2 ‰ der Baukosten mindestens 274
			12.5.3	Genehmigung von Nutzungsänderungen	m² x 1 ‰ BRW mindestens 274
12.5.3	Genehmigung, wenn der Berechnung keine oder lediglich geringfügige Baukosten (bis 30.000 €) zugrunde liegen, je Anlage	158,00 – 6.478,00		entfällt	
12.5.4	Genehmigung von Werbeanlagen (je Anlage) – für Eigenwerbung am Ort der Leistung – für Fremdwerbung	100,00 – 300,00 je m², mindestens 79,00 200,00 – 600,00 je m², mindestens 79,00	12.5.4	Genehmigung von Werbeanlagen (je Anlage) - für Eigenwerbung am Ort der Leistung - für Fremdwerbung	100 – 300/ m² mindestens 68 200 – 600/ m² mindestens 68
12.5.5	Erteilung einer Zustimmung zum Vorhaben in einem anderen Verfahren	4 ‰ der Baukosten, mindestens 158,00	12.5.5	Erteilung einer Zustimmung zum Vorhaben in einem anderen Verfahren	4 ‰ der Baukosten, mindestens 206
12.5.6	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung	25 – 50 ‰ der Gebühr für die Baugenehmigung (12.5.1 bis 12.5.5) je nach Aufwand, mindestens 79,00	12.5.6	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung	5 ‰ der Gebühr nach Ziffern 12.3, 12.5.1 bis 12.5.5, mindestens 206
12.5.7	Erteilung einer Teilbaufreigabe	88,50	12.5.7	Erteilung einer Teilbaufreigabe	68

Anlage 4: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.5.8	Zurücknahme eines Bauantrags	20 – 50 % der Gebühr für die Baugenehmigung (12.5.1 bis 12.5.5) je nach Fortschritt des Verfahrens, mindestens 79,00	12.5.8	Zurücknahme eines Bauantrags	68/ Std.
12.5.9	Ablehnung eines Bauantrags	20 – 90 % der Gebühr für die Baugenehmigung (12.5.1 bis 12.5.5) je nach Fortschritt des Verfahrens, mindestens 158,00	12.5.9	Ablehnung eines Bauantrags	68/ Std. mindestens 206
12.6	Kenntnisgabeverfahren		12.6	Kenntnisgabeverfahren	
12.6.1	Mitteilung der Vollständigkeit der Unterlagen	158,00 – 6.478,00	12.6.1	Mitteilung der Vollständigkeit der Unterlagen	2 % der Baukosten mindestens 274
12.6.2	Mitteilung über Hinderungsgründe sowie Rücknahme oder Abbruch des Verfahrens	79,00/ Std. mindestens 158,00	12.6.2	Mitteilung über Hinderungsgründe	68/ Std. mindestens 137
			12.6.3	Zurücknahme oder Zurückweisung	68/ Std.
12.7	Abgeschlossenheitsbescheinigung		12.7	Abgeschlossenheitsbescheinigung	
12.7.1	für die ersten beiden Teilungseinheiten	345,50	12.7.1	für die ersten beiden Teilungseinheiten	361
12.7.2	für jede weitere Einheit	136,00	12.7.2	für jede weitere Einheit	146
12.7.3	für jede Einheit, die nicht Wohn- und Gewerbe- zwecken dient (beispielsweise Stellplätze, Fahrradabstell- plätze)	68,00	12.7.3	für jede Einheit, die nicht Wohn- und Gewerbe- zwecken dient (beispielsweise Stellplätze, Fahrradabstell- plätze)	73
12.7.4	ab dem dritten bescheinigten Planansatz je	40,50	12.7.4	ab dem dritten bescheinigten Plansatz je	45
			12.7.5	Zurücknahme oder Zurückweisung	68
12.8	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme, Brandverhütungsschau		12.8	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme, Brandverhütungsschau	

Anlage 4: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.8.1	im Rahmen der Baugenehmigung für Bauüberwachung	0,5 ‰ der Baukosten, mindestens 79,00	12.8.1	im Rahmen der Baugenehmigung für Bauüberwachung	0,5 ‰ der Baukosten mindestens 68
12.8.2	für bis zu zwei angeordnete Abnahmen	0,5 ‰ der Baukosten, mindestens 79,00	12.8.2	für bis zu zwei angeordnete Abnahmen	0,5 ‰ der Baukosten mindestens 68
12.8.3	Baukontrolle, Nachschau		12.8.3	Baukontrolle, Nachschau	
12.8.3.1	mit Mahnschreiben, zur Mängelbehebung	215,00	12.8.3.1	mit Mahnschreiben, zur Mängelbehebung	206
12.8.3.2	ohne gesonderten Schriftverkehr	34,00/ 30 Min. mindestens 68,00	12.8.3.2	ohne gesonderten Schriftverkehr	68/ Std.
12.8.4	Gebrauchsabnahme fliegender Bauten	70,00 – 1.896,00	12.8.4	Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten	70 – 700
12.8.5	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Verfügungen im Bereich überwachungspflichtiger Anlagen, auch Brandverhütungsschau pro notwendigem Sachbearbeiter	39,50/ 30 Min. mindestens 79,00	12.8.5	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Verfügungen im Bereich überwachungspflichtiger Anlagen, auch Brandverhütungsschau pro notwendigem Sachbearbeiter	68/ Std.
12.8.6	Nachschau im Rahmen der Brandverhütungsschau	39,50/ 30 Min. mindestens 79,00	12.8.6	Nachschau im Rahmen der Brandverhütungsschau	68/ Std.
12.9	Bauordnungsbehördliche Anordnungen	79,00/ Std. mindestens 158,00	12.9	Baupolizeirechtliche Maßnahmen	
			12.9.1	Bauordnungsbehördliche Anordnungen	68/ Std. mindestens 206
			12.9.2	Baueinstellung	274
			12.9.3	sonstige förmliche Entscheidung	68/ Std. mindestens 137
12.10	Schornsteinfegerwesen		12.10	Schornsteinfegerwesen	
12.10.1	Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	237,00	12.10.1	Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	274
12.10.2	Bestellung als Stellvertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	158,00	12.10.2	Bestellung als Stellvertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	206

Anlage 4: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.10.3	Widerruf einer Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	316,00	12.10.3	Widerruf einer Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	618
12.10.4	Anordnungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens	79,00/ Std.	12.10.4	Anordnungen und förmliche Entscheidungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens	68/ Std.
12.11	Denkmalschutz und Denkmalpflege Die Gebühren für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege - Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen, Zulassungen - Erteilung von Auskünften - Erteilung von Steuerbescheinigungen sind dem Gebührenverzeichnis der Juristischen Dienste zugeordnet		12.11	Denkmalschutz und Denkmalpflege Die Gebühren für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind dem Gebührenverzeichnis der Juristischen Dienste zugeordnet, siehe Ziffer 18.4.	
			12.12.	Entscheidungen zu § 4 EWärmeG	
			12.12.1	Befreiung nach § 19 4 EWärmeG	103
			12.12.2	Ablehnung eines Antrags	68/ Std.
			12.13	Bescheinigungen im Zusammenhang mit Gaststättengesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbe- und Handwerksrecht, Spielhallengesetz und anderen	
			12.13.1	Bescheinigung ohne Mängelbericht	200 – 300
			12.13.2	Bescheinigung mit Auflagen	300 – 500
			12.13.3	Ablehnung der Bescheinigung	68/ Std.
			12.13.4	Zurücknahme, Zurückweisung	68/ Std.

Anlage 4: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.12	Plakatierung Genehmigung von Plakatierung als Ausnahme nach § 3 der Polizeiverordnung (PolizeiVO) über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens sowie deren Ablehnung, auch Anordnungen zur Einhaltung der oben genannten PolizeiVO. Für anerkannt gemeinnützige Veranstalter besteht Gebührenfreiheit für zwanzig Plakate, soweit die Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken dient.	79,00 – 4.957,00	12.14	Plakatierung Genehmigung von Plakatierung als Ausnahme nach § 3 der Polizeiverordnung (PolizeiVO) über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens sowie deren Ablehnung, auch Anordnungen zur Einhaltung der oben genannten PolizeiVO. Für anerkannt gemeinnützige Veranstalter besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr , soweit die Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken dient. Für politische Parteien und kommunale Wählervereinigungen besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr. Die Regelungen zur Gebührenfreiheit für die Anbringung von Wahlplakaten vor allgemeinen Wahlen, allgemeinen Abstimmungen und dergleichen bleiben hiervon unberührt.	
			12.14.1	Plakate - für die ersten 20 - für jedes weitere	103 2 – 4
			12.14.2	Großflächenplakat	68 – 103
			12.14.3	Brückenbanner (je Spanntransparent) Für eingetragene Vereine sind zwei Banner oder Transparente im Kalenderjahr für ihre eigene Veranstaltungswerbung gebührenfrei.	68 – 103
			12.14.4	Ablehnung eines Antrags	68/ Std.

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
13	Lebensmittel- und Veterinärwesen		13	Lebensmittel- und Veterinärwesen	
13.1	Betriebskontrollen		13.1	Betriebskontrollen	
13.1.1	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.	13.1.1	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben	73/ Std.
13.1.2	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.		entfällt	
13.1.3	Gerechtfertigte Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach Verbraucherbeschwerde durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.	13.1.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach Verbraucherbeschwerde	73/ Std.
13.1.4	Gerechtfertigte Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach Verbraucherbeschwerde durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.		entfällt	
13.1.5	Kontrolle/ Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.	13.1.3	Kontrolle/ Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis	73/ Std.
13.1.6	Kontrolle/ Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.		entfällt	
13.1.7	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben beziehungsweise Tieren oder Waren durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.	13.1.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben beziehungsweise Tieren oder Waren	73/ Std.
13.1.8	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben beziehungsweise Tieren oder Waren durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.		entfällt	
13.1.9	Kontrolle/ Besichtigung durch Lebensmittelkontrolleur auf Anforderung des Betreibers oder eines beauftragten Dritten	14,00/ 15 Min.	13.1.5	Kontrolle/ Besichtigung auf Anforderung des Betreibers oder eines beauftragten Dritten	73/ Std.
13.1.10	Kontrolle/ Besichtigung durch Amtstierarzt auf Anforderung des Betreibers oder eines beauftragten Dritten	25,50/ 15 Min.		entfällt	
13.1.11	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen vor Ort	14,00/ 15 Min.	13.1.6	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen vor Ort	73/ Std.
13.1.12	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen telefonisch	4,50	13.1.7	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen telefonisch	5/ Anruf
13.1.13	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.	13.1.8	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	73/ Std.

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
13.1.14	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.		entfällt	
13.1.15	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung/ Überprüfung (inklusive Erlaubnis milchwirtschaftlicher Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	19,50 – 632,00	13.1.9	Mängelberichte, Verfügungen	91 – 807
			13.1.10	Genehmigungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung/ Überprüfung (inklusive Erlaubnis milchwirtschaftlicher Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	18 – 367
13.1.16	Genusstauglichkeitsbescheinigung	25,50/ 15 Min.	13.1.11	Genusstauglichkeitsbescheinigung	73/ Std.
13.2	Probeentnahme		13.2	Probeentnahme	
13.2.1	Probenentnahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.	13.2.1	Probenentnahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	73/ Std.
13.2.2	Probenentnahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.		entfällt	
13.2.3	Verfügungen anlässlich beanstandeter Produkte im Probeentnahmeverfahren	19,50 – 632,00	13.2.2	Verfügungen anlässlich beanstandeter Produkte im Probeentnahmeverfahren	91 – 807
			13.2.3	Genehmigungen, Zulassungen von Ausnahmen	18 – 367
13.2.4	Eröffnung/ Bekanntgabe von Gutachten bei beanstandeten Produkten	14,00	13.2.4	Eröffnung/ Bekanntgabe von Gutachten bei beanstandeten Produkten	18/ Gutachten
13.3	Überwachung der Fleischhygiene		13.3	Überwachung der Fleischhygiene	
13.3.1	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben durch amtlichen Fachassistenten	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 4,00	13.3.1	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben	73/ Std.
13.3.2	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 4,00		entfällt	

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
13.3.3	Nachkontrollen von EU-zugelassenen Betrieben durch amtliche Fachassistenten	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 4,00	13.3.2	Nachkontrollen von EU-zugelassenen Betrieben	73/ Std.
13.3.4	Nachkontrolle von EU-zugelassenen Betrieben durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 4,00		entfällt	
13.3.5	Kontrollen/ Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung		13.3.3	Kontrollen/ Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	
13.3.5.1	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren Wild	9,33/ Tier	13.3.3.1	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren Wild	12
13.3.5.2	Untersuchung Tierkörper vor Ort	51,50	13.3.3.2	Untersuchung Tierkörper vor Ort	36
13.3.5.3	Untersuchung Tierkörper im Amt	25,50	13.3.3.3	Untersuchung Tierkörper im Amt	18
13.3.5.4	Verwaltungsaufwand Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei gewerblichen Schlachtungen und bei Hausschlachtungen	4,50 zuzüglich externer Untersuchungskosten und km-Geld, entsprechend des jeweils gültigen Tarifvertrages Fleisch- untersuchung	13.3.3.4	Verwaltungsaufwand Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei gewerblichen Schlachtungen und bei Hausschlachtungen	5 zuzüglich externer Untersuchungskosten und km-Geld, entsprechend des jeweils gültigen Tarifvertrages Fleisch- untersuchung
13.3.6	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen EWR-Staaten	25,50/ 15 Min.	13.3.4	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen EWR-Staaten	73/ Std.
13.3.7	Probeentnahme von Tieren und Waren (Fleischhygiene)	25,50/ 15 Min.	13.3.5	Probeentnahme von Tieren und Waren (Fleischhygiene)	73/ Std.
13.3.8	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/ Überprüfungen	19,50 – 632,00	13.3.6	Mängelberichte, Verfügungen, EU-Zulassungen	91 – 807

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
			13.3.7	Genehmigungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/ Überprüfungen	18 – 367
13.3.9	Schulungen von Jagd ausübungs berechtigten (§ 22 a Fleischhygienegesetz/ FHHG)	17,00	13.3.8	Schulungen von Jagd ausübungs berechtigten (§ 22a Fleischhygienegesetz - FHHG)	18/ Teilnehmer
13.3.10	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung von Jagd ausübungs berechtigten	13,00	13.3.9	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung von Jagd ausübungs berechtigten	18
13.4	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung		13.4	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	
13.4.1	Mehraufwand bei Begutachtung/ Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75	13.4.1	Mehraufwand bei Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben	73/ Std.
13.4.2	Mehraufwand bei Begutachtung/ Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75		entfällt	
13.4.3	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75	13.4.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde	73/ Std.
13.4.4	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75		entfällt	
13.4.5	Kontrolle/ Untersuchung/ Probenentnahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung/ Gesundheitszeugnis	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75	13.4.3	Kontrolle/Untersuchung/Probenentnahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung/ Gesundheitszeugnis	73/ Std.

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
13.4.6	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben beziehungsweise Tieren durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75	13.4.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben beziehungsweise Tieren	73/ Std.
13.4.7	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben beziehungsweise Tieren durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75		entfällt	
			13.4.5	Nicht durchführbare vereinbarte/angeordnete Kontrolle	73/ Std.
13.4.8	Amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr (Hunde, Katzen, Vögel, und so weiter)	8,00 – 492,00	13.4.6	Amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr - Standard 25 - mit erhöhtem Aufwand 50 - mit Untersuchung des Tieres/der Tiere im Tierhaltungsbetrieb 55 - mit Untersuchung des Tieres/der Tiere im Tierhaltungsbetrieb und TRACES-Bescheinigung 73	
13.4.9	Gesundheitszeugnisse, Bescheinigungen ohne Kontrolle/ Untersuchung	8,00 – 492,00		entfällt	
13.4.10	Genehmigung, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	19,50 – 632,00	13.4.7	Genehmigung, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	36 – 752
13.4.11	Gesundheitsbescheinigung durch Bienensachverständige	9,50 – 171,00		entfällt	
13.5	Tierarzneimittelüberwachung		13.5	Tierarzneimittelüberwachung	
13.5.1	Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln einschließlich Tierimpfstoffen	25,50/ 15 Min.	13.5.1	Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln einschließlich Tierimpfstoffen	73/ Std.
13.5.2	Vollzug des Rückstandskontrollplanes, ausgenommen Probeentnahme	25,50/ 15 Min.	13.5.2	Vollzug des Rückstandskontrollplanes, ausgenommen Probeentnahme	73/ Std.
13.6	Allgemeiner Tierschutz		13.6	Allgemeiner Tierschutz	

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
13.6.1	Begutachtung/ Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben im Falle von Beanstandungen durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30	13.6.1	Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben im Falle von Beanstandungen	73/ Std.
13.6.2	Begutachtung/ Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben im Falle von Beanstandungen durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30		entfällt	
13.6.3	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30	13.6.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde	73/ Std.
13.6.4	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30		entfällt	
13.6.5	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30	13.6.3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren	73/ Std.
13.6.6	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30		entfällt	
			13.6.4	Nicht durchführbare vereinbarte/angeordnete Kontrolle	73/ Std.

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
13.6.7	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	19,50 – 632,00
13.6.8	Rassenbegutachtung bei Hunden	25,50/ 15 Min.
13.7	Schutz von Tieren im Rahmen von Tierversuchen	
13.7.1	Mitwirkung bei Genehmigungen von Tierversuchen	25,50/ 15 Min.
13.7.2	Überwachung der Versuchstierhaltung mit oder ohne Protokoll/ Bericht	25,50/ 15 Min.
13.7.3	Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Versuchstiere	19,50 – 553,00
13.8	Ernährungs- und Verbraucherinformation	
13.8.1	Information, Schulung, Beratung	19,50 – 632,00

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
13.6.5	Überprüfung der Sachkunde (D.O.Q.-Test)	51 – 116
13.6.6	Überprüfung der Sachkunde (praktische Prüfung)	201
13.6.7	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	36 – 752
13.6.8	Rassenbegutachtung bei Hunden	73/ Std.
13.7	Schutz von Tieren im Rahmen von Tierversuchen	
13.7.1	Mitwirkung bei Genehmigungen von Tierversuchen	73/ Std.
13.7.2	Überwachung der Versuchstierhaltung mit oder ohne Protokoll/ Bericht	73/ Std.
13.7.3	Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Versuchstiere	36 – 752
13.8	Ernährungs- und Verbraucherinformation	
13.8.1	Informationen anhand von Anfragen auf Grundlage von Informationsgesetzen	18 – 734

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Liegenschaften Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
14	Liegenschaften		14	Liegenschaften	
14.1	Grundstücksangelegenheiten		14.1	Grundstücksangelegenheiten	
14.1.1	Auszug aus dem Baulastenbuch – je Grundstück	17,50	14.1.1	Auszug aus dem Baulastenbuch – je Grundstück	26
14.1.2	Erschließungsbeitragsrecht		14.1.2	Erschließungsbeitragsrecht	
14.1.2.1	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht	17,50	14.1.2.1	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht	26
14.1.2.2	Bescheinigung über das Erschlossen sein eines Grundstücks	17,50	14.1.2.2	Bescheinigung über das Erschlossen sein eines Grundstücks	26
14.1.3	Stellungnahme zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Flurstücken	19/ 15 Min. mindestens 38,00	14.1.3	Stellungnahme zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Flurstücken	88/ Std.
14.1.4	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach §§ 144,145 Baugesetzbuch (BauGB)	40,00	14.1.4	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB)	45
14.1.5	Sanierungsrechtliches Negativzeugnis nach §§ 144,145 BauGB	40,00	14.1.5	Sanierungsrechtliches Negativzeugnis nach §§ 144, 145 BauGB	45
14.2	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Untere Forstbehörde				
14.2.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 Abs. 7 Landeswaldgesetz/ LWaldG)	247,00 – 3.310,00		entfällt	
14.2.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als 1 ha (§ 15 Abs. 3 LWaldG)	411,00 – 5.510,00		entfällt	
14.2.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 1 und 3 LWaldG)	411,00 – 5.510,00		entfällt	
14.2.4	Genehmigung zur Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 1 und 3 LWaldG)	247,00 – 3.310,00		entfällt	
14.2.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	247,00 – 3.310,00		entfällt	
14.2.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 28 Abs. 3 LWaldG)	247,00 – 3.310,00		entfällt	
14.2.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 34 Abs. 1 LWaldG)	247,00 – 3.310,00		entfällt	
14.2.8	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	247,00 – 3.310,00		entfällt	
14.2.9	Anordnung zur Beseitigung eines Zauns (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	247,00 – 3.310,00		entfällt	

Anlage 5: Liegenschaften Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
14.2.10	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 38 Abs. 1 und 2 LWaldG)	411,00 – 5.510,00		entfällt	
14.2.11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für Einzelveranstaltung (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	51,50 – 646,00		entfällt	
14.2.12	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Sammelgenehmigung für Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	34,50 – 941,00		entfällt	
14.2.13	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für dienststellenübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	67,50 – 646,50		entfällt	
14.2.14	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für stadtkreis-/landkreisübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	128,50 – 628,50		entfällt	
14.2.15	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises zum Sammeln der in § 40 Abs. 1 LWaldG genannten Walderzeugnisse (§ 40 Abs. 2 LWaldG)	132,00 – 968,00		entfällt	
14.2.16	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweisem Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	249,00 – 3.320,00		entfällt	
14.2.17	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	237,00 – 3.280,00		entfällt	

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Ordnungswesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
15	Ordnungswesen		15	Ordnungswesen	
15.1	Heime		15.1	Heime	
15.1.1	Erteilung von Anordnungen nach dem Heimgesetz	38,00 – 608,00	15.1.1	Erteilung von Anordnungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)	73/ Std.
15.1.2	Überwachung und Begehung von Heimen	gebührenfrei	15.1.2	Überwachung und Begehung von Heimen	gebührenfrei
15.2	Hunde			entfällt	
15.2.1	Hundeprüfung nach §1 Abs. 4 der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde, je Tier und Prüfung	190,00 – 380,00		entfällt	
15.2.2	Bescheinigung über das Ergebnis der Verhaltensprüfung gefährlicher Hunde	19,00 – 190,00		entfällt	
15.3	Jagdwesen		15.2	Jagdwesen	
15.3.1	Jagdschein (je nach Gültigkeitsdauer), zuzüglich Jagdabgabe	22,00 – 201,00	15.2.1	Jagdschein zuzüglich Jagdabgabe	24 – 109
15.3.2	Jagdschein für Falkner (je nach Gültigkeitsdauer), zuzüglich Jagdabgabe	22,00 – 201,00	15.2.2	Jagdschein für Falkner zuzüglich Jagdabgabe	24 – 109
15.3.3	Zweitausfertigung eines Jagdscheins	16,50 – 67,00	15.2.3	Zweitausfertigung eines Jagdscheins	16 – 67
15.3.4	Fallensachkundenachweis (§ 22 Abs. 1 Landesjagdgesetz/ LJagdG)	11,00 – 67,00		entfällt	
15.3.5	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 3 Abs. 4 LJagdG)	11,00 – 67,00		entfällt	
			15.2.4	Anerkennung als Wildtierschützer (§ 48 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz – JWMG)	18 – 73
15.3.6	Anerkennung als bestätigter Jagdaufseher (§ 30 LJagdG)	22,00 – 67,00		entfällt	
15.3.7	Erfassung von für die Fangjagd zulässigen und zugelassenen Lebend- und Totfangfallen (§ 5 Abs. 6 Landesjagdgesetz- Durchführungsverordnung/ LJagdGDVO)	11,00 – 67,00		entfällt	
15.4	Sprengstoffwesen		15.3	Sprengstoffwesen	
15.4.1	Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (§7 Abs. 1 Sprengstoffgesetz/ SprengG)	65,00 – 2.500,00	15.3.1	Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (§7 Abs. 1 Sprengstoffgesetz - SprengG)	73/ Std.

Anlage 5: Ordnungswesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
15.4.2	Erlaubnis zum Erwerb sowie zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (§ 27 Abs. 1 SprengG)	43,50 – 153,00	15.3.2	Erlaubnis zum Erwerb sowie zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (§ 27 Abs. 1 SprengG)	36 – 146
15.4.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	43,50 – 131,00	15.3.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	36 – 146
15.4.4	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	27,00 – 98,00	15.3.4	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	36 – 146
15.4.5	Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG	54,50 – 152,00	15.3.5	Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG	36 – 109
15.4.6	Untersagungen nach § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 od. 4 und nach § 33 Abs. 1, 2 oder 3 SprengG	120,00 – 273,00	15.3.6	Untersagungen nach § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 od. 4 und nach § 33 Abs. 1, 2 oder 3 SprengG	73/ Std.
15.4.7	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV)	65,50 – 153,00	15.3.7	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV)	36 – 109
15.4.8	Bewilligung einer Ausnahme von dem Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	5,00 – 21,50	15.3.8	Bewilligung einer Ausnahme von dem Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	12 – 73
15.4.9	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengG oder einen in Verlust geratenen Befähigungsschein nach § 20 SprengG	32,50 – 65,50	15.3.9	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengG oder einen in Verlust geratenen Befähigungsschein nach § 20 SprengG	32 – 65
15.4.10	Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG)	65,50 – 153,00	15.3.10	Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG)	73/ Std.
15.4.11	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht unter Ziffer 15.4.1 bis 15.4.10 aufgeführt sind	32,50 – 655,50	15.3.11	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht unter Ziffer 15.3.1 bis 15.3.10 aufgeführt sind	73/ Std.
15.5	Waffenwesen		15.4	Waffenwesen	
15.5.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	31,50 – 411,00	15.4.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	73 – 219
15.5.2	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Waffenbesitzkarte	11,00 – 368,50	15.4.2	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Waffenbesitzkarte	36 – 109
15.5.3	Jeder weitere Eintrag in eine ausgestellte Waffenbesitzkarte	10,50 – 189,50	15.4.3	Jeder weitere Eintrag in eine ausgestellte Waffenbesitzkarte	10 – 219

Anlage 5: Ordnungswesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
15.5.4	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	30,00 – 268,00	15.4.4	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	30 – 97
15.5.5	Ausstellung eines Waffenscheins	63,00 – 569,00	15.4.5	Ausstellung eines Waffenscheins	54 – 255
15.5.6	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins	31,50 – 411,00	15.4.6	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins	36 – 109
15.5.7	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 Waffengesetz/ WaffG)	31,50 – 316,00	15.4.7	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 Waffengesetz - WaffG)	36 – 109
15.5.8	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses sowie sonstige Eintragungen	10,50 – 189,50	15.4.8	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses sowie sonstige Eintragungen	10 – 73
15.5.9	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung oder Handel mit Schusswaffen oder Munition	100,50 – 536,00	15.4.9	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung oder Handel mit Schusswaffen oder Munition	73/ Std.
15.5.10	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte	100,50 – 1.072,00	15.4.10	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte	73/ Std.
15.5.11	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	56,00 – 560,00	15.4.11	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	73/ Std.
15.5.12	Abmahnung	33,50 – 201,00		entfällt	
15.5.13	Widerruf der Erlaubnis	67,00 – 536,00		entfällt	
15.5.14	Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei einer Regelkontrolle (§ 4 Abs. 3 WaffG)	56,00 – 560,00	15.4.12	Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei einer Regelkontrolle (§ 4 Abs. 3 WaffG)	73/ Std.
15.5.15	Ausnahme von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmebewilligungen, Zustimmungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen sowie Anordnungen und sonstige Maßnahmen nach dem WaffG	11,00 – 4.020,00	15.4.13	Ausnahme von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmebewilligungen, Zustimmungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen sowie Anordnungen und sonstige Maßnahmen nach dem WaffG	73/ Std.
15.5.16	Durchführung der erforderlichen Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	16,00 – 65,50	15.4.14	Durchführung der erforderlichen Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	12 – 73
			15.4.15	Erteilen einer Erlaubnis nach §§ 29-33 WaffG: Verbringen, Ausfuhr, Einfuhr, Mitnahme etc. von Waffen und Munition in den/durch den/aus dem Geltungsbereich des WaffG	18 – 73
			15.4.16	Allgemeinerlaubnis für Waffenhersteller und -händler (§ 31 WaffG)	24 – 109
15.6	Gaststättenerlaubnisse		15.5	Gaststättenerlaubnisse	

Anlage 5: Ordnungswesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
15.6.1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 Gaststättengesetz/ GastG)	214,50 – 1.716,00	15.5.1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 Gaststättengesetz - GastG)	73/ Std.
15.6.2	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)	214,50 – 1.716,00		entfällt	
15.6.3	Stellvertretungserlaubnis (9 GastG)	71,50 – 429,00	15.5.2	Stellvertretungserlaubnis (9 GastG)	73/ Std.
15.6.4	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	214,50 – 1.716,00	15.5.3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	73/ Std.
15.6.5	Verlängerung der vorläufigen Gaststättenerlaubnis	35,50 – 214,50	15.5.4	Verlängerung der vorläufigen Gaststättenerlaubnis	36 – 109
15.6.6	Räumliche Erweiterung der Gaststätte (§ 2 GastG)	71,50 – 429,00	15.5.5	Räumliche Erweiterung der Gaststätte (§ 2 GastG) - ohne Beteiligung weiterer Fachstellen - mit Beteiligung weiterer Fachstellen	36 – 146 73 – 219
15.6.7	Änderung der Betriebsart	71,50 – 429,00	15.5.6	Änderung der Betriebsart	73 – 219
15.6.8	Rücknahme des Antrags auf eine persönliche Erlaubnis (je nach Stand des Verfahrens)	35,50 – 1.716,00	15.5.7	Rücknahme des Antrags auf eine persönliche Erlaubnis (je nach Stand des Verfahrens)	73/ Std.
15.6.9	Wechsel einer geschäftsführenden Person	35,50 – 429,00	15.5.8	Wechsel einer geschäftsführenden Person	36 – 146
15.6.10	Widerruf/ Ablehnung der persönlichen Erlaubnis	107,00 – 1.144,00	15.5.9	Widerruf/ Ablehnung der persönlichen Erlaubnis	73/ Std.
15.6.11	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit Gaststättenerlaubnissen	17,50 – 1.716,00	15.5.10	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit Gaststättenerlaubnissen	73/ Std.
15.7	Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen		15.6	Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen	
15.7.1	Gestattung (§ 12 GastG) über 4 Tage	18,50 – 560,00	15.6.1	Gestattung (§ 12 GastG)	36 – 365
15.7.2	Rücknahme des Antrags auf Gestattung	18,50 – 560,00	15.6.2	Rücknahme des Antrags auf Gestattung	18 – 73
15.7.3	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	71,50 – 572,00	15.6.3	Sperrzeitverkürzung - Ersterteilung - Verlängerung	73 – 146 36 – 109
15.7.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs. 3 und 5 GastG, § 12 S. 2 GastVO)	35,50 – 715,00	15.6.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs. 3 und 5 GastG, § 12 S. 2 Gaststättenverordnung)	73/ Std.
15.8	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse		15.7	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
15.8.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkankeanstalt (§ 30 Gewerbeordnung/ GewO)	152,00 – 1.216,00		entfällt	

Anlage 5: Ordnungswesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
15.8.2	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Betriebes (§ 35 Abs. 6 GewO)	114,00 – 760,00	15.7.1	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Betriebes (§ 35 Abs. 6 Gewerbeordnung - GewO)	73/ Std.
15.8.3	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	76,00 – 760,00	15.7.2	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	73/ Std.
15.9	Feiertagsgesetz			entfällt	
15.9.1	Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 3 des Feiertagsgesetzes (Vorverlegung des Veranstaltungsbegins)	29,00 – 580,00		entfällt	
15.9.2	Allgemeine Ausnahmen nach dem Feiertagsgesetz	29,00 – 580,00		entfällt	
15.10	Erlaubnis nach § 34 c GewO zur Ausübung des Maklergewerbes	114,00 – 1.190,00		entfällt	
15.11	Reisegewerbe		15.8	Reisegewerbe	
15.11.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55 und 55d GewO)	28,00 – 560,00	15.8.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55 und 55d GewO)	73 – 219
15.11.2	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte (§ 60 d Abs. 2 GewO)	14,00 – 112,00	15.8.2	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte (§ 60d Abs. 2 GewO)	36 – 109
15.11.3	Erweiterung einer Reisegewerbekarte	14,00 – 168,00	15.8.3	Erweiterung einer Reisegewerbekarte	36 – 109
15.11.4	Ausnahme von dem Erfordernis einer Reisegewerbekarte (§ 55 a Abs. 2 GewO)	14,00 – 336,00	15.8.4	Ausnahme von dem Erfordernis einer Reisegewerbekarte (§ 55a Abs. 2 GewO)	18 – 73
15.11.5	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)	28,00 – 560,00	15.8.5	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	73 – 219
15.12	Messen, Ausstellungen, Märkte sowie Volksfeste		15.9	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Wochenmärkten, Großmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten (§ 69 GewO)	73/ Std.
15.12.1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Wochenmärkten, Großmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten (§ 69 GewO)	66,00 – 1.056,00		entfällt	
15.13	Überwachung von Gewerbebetrieben		15.10	Überwachung von Gewerbebetrieben	
15.13.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 Abs. 1 GewO)	114,00 – 1.216,00	15.10.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 Abs. 1 GewO)	73/ Std.
15.13.2	Handwerksuntersagungen (§ 16 Abs. 3 Handwerksordnung)	114,00 – 1.216,00	15.10.2	Handwerksuntersagungen (§ 16 Abs. 3 Handwerksordnung)	73/ Std.
15.13.3	Vollstreckungsmaßnahmen nach der Handwerksordnung und nach § 15 Abs. 2 GewO - Betriebsschließungen	114,00 – 1.216,00	15.10.3	Vollstreckungsmaßnahmen nach der Handwerksordnung und nach § 15 Abs. 2 GewO - Betriebsschließungen	73/ Std.

Anlage 5: Ordnungswesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
15.13.4	Aufforderung an Makler beziehungsweise Maklerinnen zur Vorlage des Prüfberichts	25,00 – 228,00	15.10.4	Aufforderung an Gewerbetreibende zur Vorlage von Unterlagen mit gleichzeitiger Androhung von Zwangsmitteln	73/ Std.
15.14	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse		15.11	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	
15.14.1	Feinstaubplakette (35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung/ BlmSchVO)	4,50 – 14,00	15.11.1*	Feinstaubplakette (35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung - BlmSchV)	5
15.14.2	Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz(BlmschG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der 35. BlmSchVO)	12,00 – 168,00	15.11.2	Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz - BlmSchG - in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der 35. BlmSchV)	73/ Std.
15.14.3	Ablehnung einer Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 BlmschG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der 35. BlmSchVO)	28,00 – 168,00	15.11.3	Ablehnung einer Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 BlmSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der 35. BlmSchV)	73/ Std.
15.14.4	Bestätigung zur Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe zur Erteilung von Ausnahmen von Verkehrsverboten nach § 1 Abs. 2 der 35. BlmSchVO in der Umweltzone Karlsruhe	18,50 – 168,00	15.11.4	Bestätigung zur Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe zur Erteilung von Ausnahmen von Verkehrsverboten nach § 1 Abs. 2 der 35. BlmSchV in der Umweltzone Karlsruhe	73/ Std.
			15.12	Prostituiertenschutzgesetz	
			15.12.1	Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes gemäß § 12 Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG (Prostitutionsstätte, Prostitutionsveranstaltung, Prostitutionsfahrzeug, Prostitutionsvermittlung)	73/ Std.
			15.12.2	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis (§ 13 ProstSchG)	73/ Std.
			15.12.3	Ergänzung oder Änderung einer bestehenden Erlaubnis	73/ Std.
			15.12.4	Zuverlässigkeitsüberprüfungen (§ 25 ProstSchG)	73/ Std.
			15.12.5	Rücknahme des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 oder 13 ProstSchG	73/ Std.
			15.12.6	Widerruf/ Ablehnung der Erlaubnis nach § 12 oder 13 ProstSchG	73/ Std.

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleiche § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Steuer- und Finanzwesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
16	Steuer- und Finanzwesen (Aufgaben werden ausgeführt als Selbstverwaltungsangelegenheiten)		16	Steuer- und Finanzwesen (Aufgaben werden ausgeführt als Selbstverwaltungsangelegenheiten)	
16.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (§§ 2 und 4 GaststättenG, § 35 GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	11,00 – 67,00	16.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, einfach (§§ 2 und 4 Gaststättengesetz - GaststättenG, § 35 Gewerbeordnung - GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	15
			16.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (doppelt oder in englischer Sprache) (§§ 2 und 4 GaststättenG, § 35 GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	25
16.2	Auskunftsgebühren für schriftliche Auskünfte steuerrechtlicher Art (u.a. Kontobestandsdarstellung, Veranlagungen, Rückstände), z.B. an Steuerberater	40,00	16.3	Auskunftsgebühren für schriftliche Auskünfte steuerrechtlicher Art (u.a. Kontobestandsdarstellung, Veranlagungen, Rückstände), z.B. an Steuerberater	40
16.3	Verwaltungsgebühr für Bareinzahlungen über 1.000 Euro (bei Zahlstelle Stadtkämmerei - Abteilung Kasse)	5,00	16.4*	Verwaltungsgebühr für Bareinzahlungen über 1.000 Euro (bei Zahlstelle Stadtkämmerei - Abteilung Kasse)	5
			16.5	Verwaltungsgebühr für bei der Abwicklung von Bezahlvorgängen mutwillig verursachten oder besonderen Verwaltungsaufwand	82/ Std.

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden
Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Tiefbau Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
17	Tiefbau		17	Tiefbau	
	Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten		17.1	Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	
17.1	Anträge auf Leitungsverlegung nach Telekommunikationsgesetz (TKG)	179,50 – 5.908,00	17.1.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	96 – 968
			17.1.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	289 – 2.907
17.2	Kleinaufgrabungsanzeige	37,00 – 184,00	17.2	Kleinaufgrabungsanzeigen	29 – 295
			17.3	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	29 – 493
17.3	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers * Sonstige Leistungen verschiedener Art *		17.4*	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art **	29 – 493
	* Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- bzw. Bundesstraßen analog anzuwenden.			** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- bzw. Bundesstraßen analog anzuwenden.	

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18	Juristische Dienste Bei umweltrechtlichen Gestattungsverfahren für "EMAS-Betriebe" können aufgeführte Gebührensätze bis zu 30 % unterschritten werden.		18	Juristische Dienste Bei umweltrechtlichen Gestattungsverfahren für "EMAS-Betriebe" können aufgeführte Gebührensätze bis zu 30 % unterschritten werden.	
18.1	Abfallrechtliche Maßnahmen		18.1	Abfallrechtliche Maßnahmen	
18.1.1	Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen zur Durchführung des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie von Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	22,00 – 5.194,00	18.1.1	Anordnungen zur Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nach § 62 KrWG	85/ Std. mindestens 255
18.1.2	Zulassungen/ Bestätigungen nach den Vorschriften des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	39,00 – 3.234,00	18.1.2	Ausnahmen von den Pflichten zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerung in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen nach § 28 Absatz 2 KrWG	85/ Std.
18.1.2.1	Zulassungen/ Bestätigungen nach den Vorschriften des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind; dies unter Berücksichtigung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vom 12.12.2006 (2006/123/EG)	39,00 – 3.234,00	18.1.3	Verpflichtungen, Festsetzungen und Anordnungen nach § 29 KrWG	85/ Std.
18.1.3	Erteilung und Änderung von Erlaubnissen für Sammler, Beförderer, Händler oder Makler von gefährlichen Abfällen (§ 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Anzeige- und Erlaubnisverordnung)	39,00 – 294,00	18.1.4	Anordnungen zur Auskunftserteilung und Duldung der Prüfung nach § 47 Absatz 3 KrWG	85/ Std.
			18.1.5	Anordnungen nach § 51 KrWG	85/ Std.
			18.1.6	Anordnungen nach § 59 Absatz 2 KrWG	85/ Std.
			18.1.7	Bestätigung von Anzeigen nach § 53 KrWG, erforderlichenfalls mit der Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen	85/ Std.
			18.1.8	Erteilung von Erlaubnissen nach § 54 KrWG sowie deren Änderung und Verlängerung	85/ Std.

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
			18.1.9	Nachträgliche Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen nach § 18 Abs. 5 und 6 sowie § 53 Abs. 3 KrWG	85/ Std.
			18.1.10	Untersagungen nach § 18 Abs. 5 und § 53 Abs. 3 KrWG	85/ Std.
			18.1.11	Anordnungen nach § 19 Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG)	85/ Std.
			18.1.12	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Verpackungsverordnung (VerpackV)	85/ Std.
			18.1.13	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altölverordnung (AltöIV)	85/ Std.
			18.1.14	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)	85/ Std.
			18.1.15	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)	85/ Std.
			18.1.16	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Batteriegesetz (BattG)	85/ Std.
			18.1.17	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)	85/ Std.
			18.1.18	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfBV)	85/ Std.
			18.1.19	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)	85/ Std.
			18.1.20	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Bioabfallverordnung (BioAbfV)	85/ Std.
			18.1.21	Überprüfung der Zulassung von Deponien nach Deponieverordnung (DepV)	85/ Std. mindestens 255
			18.1.22	Überwachung der Zulassung und des Betriebs von Deponien	85/ Std.
			18.1.23	Sonstige Überwachungsmaßnahmen und Verfahren nach abfallrechtlichen Vorschriften	85/ Std.
18.2	Altlasten		18.2	Altlasten und Bodenschutz	

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.2.1	Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen und Entscheidungen zur Durchführung des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes, des Bundesbodenschutzgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	76,00 – 5.194,00	18.2.1	Anordnungen nach § 9 Abs. 2, § 10 Abs. 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	85/ Std. mindestens 255
			18.2.2	Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplans nach § 13 BBodSchG	85/ Std. mindestens 255
			18.2.3	Behördliche Sanierungsplanung nach § 14 BBodSchG	85/ Std. mindestens 255
			18.2.4	Überwachungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 BBodSchG	85/ Std.
			18.2.5	Anordnung von Eigenkontrollmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BBodSchG	85/ Std.
			18.2.6	Ergänzende Anordnungen nach § 16 BBodSchG	85/ Std. mindestens 255
			18.2.7	Anordnungen nach Landes-Bodenschutz-und Altlastengesetz (LBodSchAG)	85/ Std.
18.3	Arbeitsschutz		18.3	Arbeitsschutz	
18.3.1	Ausnahmebewilligungen, feststellende Verwaltungsakte und sonstige Entscheidungen nach dem Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz	57,00 – 4.000,00	18.3.1	Ausnahmebewilligungen, feststellende Verwaltungsakte und sonstige Entscheidungen nach dem Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz und den dazugehörigen Verordnungen	90 – 4.200
18.3.2	Erlaubnisse, Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung, dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung	76,00 – 7.500,00	18.3.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung, dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung	85 – 1.500

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
			18.3.3	Erlaubnisse nach § 18 Absatz 1 der Betriebssicherheitsverordnung Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) vom 3. März 2017 (GBl. S. 181) in der jeweils gültigen Fassung	
18.4	Denkmalschutz- und Denkmalpflege		18.4	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
18.4.1	Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen, Zulassungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	59,00 – 1.339,00	18.4.1	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	85/ Std.
			18.4.2	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung	85/ Std. mindestens 63
18.4.2	Erteilung von Auskünften zu denkmalrechtlichen Fragestellungen (Denkmalstatus u.a.)	59,00 – 824,00	18.4.3	Erteilung von Auskünften zu denkmalschutzrechtlichen Fragestellungen (wie Denkmalstatus und andere)	42/ Objekt
18.4.3	Erteilung von Steuerbescheinigungen zur Vorlage bei der Finanzverwaltung gem. §§ 7 i, 10 f, 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)	4 ‰ der Antragsumme mindestens 79,00	18.4.4	Erteilung von Steuerbescheinigungen zur Vorlage bei der Finanzverwaltung gemäß §§ 7 i, 10 f, 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)	4 ‰ der Antragsumme mindestens 85

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.5	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen Hinweise Bei der Berechnung der Kosten kommen nur diejenigen Teile der Anlage in Betracht, auf die sich die Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid oder die Zulassung vorzeitigen Beginns erstreckt; der Wert der Grundfläche wird nicht mitgerechnet. Erstreckt sich das Verfahren zugleich auf andere behördliche Entscheidungen gem. § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wird nach Ergehen eines Vorbescheides (§ 9 BlmSchG) das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden. In besonders schwierig zu behandelnden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.		18.5	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen Hinweise Bei der Berechnung der Kosten kommen nur diejenigen Teile der Anlage in Betracht, auf die sich die Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid oder die Zulassung vorzeitigen Beginns erstreckt; der Wert der Grundfläche wird nicht mitgerechnet. Erstreckt sich das Verfahren zugleich auf andere behördliche Entscheidungen gem. § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wird nach Ergehen eines Vorbescheides (§ 9 BlmSchG) das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden. In besonders schwierig zu behandelnden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.	
18.5.1	Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	98,00 – 25.000,00	18.5.1	Genehmigungen, Zulassungen vorzeitigen Beginns, Vorbescheide Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) vom 3. März 2017 (GBl. S. 181) in der jeweils gültigen Fassung	
18.5.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen	76,00 – 6.000,00	18.5.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen - üblicher Aufwand - in besonderen Fällen mit schwierigem Sachverhalt	85 – 1.500 1.501 – 4.000
18.5.3	Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	76,00/ Std.	18.5.3	Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	85/ Std.
18.6	Naturschutz und Landschaftspflege		18.6	Naturschutz und Landschaftspflege	

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.6.1	Gestattungen nach Naturschutzgesetz/ Bundesnaturschutzgesetz und Verordnungen	38,00 – 13.710,00	18.6.1	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Gestattungen nach Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG, Naturschutzgesetz Baden- Württemberg - NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std.
18.6.2	Anordnungen nach Naturschutzgesetz/ Bundesnaturschutzgesetz und Verordnungen	38,00 – 13.710,00	18.6.2	Entscheidungen über die Erlaubnis zur Entfernung von Gehölzen (analog zu Entscheidungen gemäß §§ 5 - 8 der städtischen Baumschutzsatzung)	gebührenfrei
			18.6.3	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von Vorschriften des Naturschutzrechts und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std.
			18.6.4	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen nach Ziffer 18.6.3 zu Zwecken der Forschung und Lehre, Bildung oder dem Natur- und Artenschutz dienenden Projekten	gebührenfrei
			18.6.5	Prüfung naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht und Ausstellen eines Negativzeugnisses (§ 53 Abs. 3 NatSchG BW)	42 für das erste Flurstück, zuzüglich 15 für jedes weitere
			18.6.6	Kontroll- und Überwachungstätigkeiten sowie Anordnungen zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften des BNatSchG, NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std.

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.7	Personenstandswesen Namensänderungen und –feststellungen Für die Namensänderungen und –feststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.		18.7	Personenstandswesen Für die Namensänderungen und Namensfeststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.	
18.8	Umweltinformation Für Auskünfte, Herausgaben, Einsichtnahmen und Veröffentlichungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) werden Gebühren nach der Verordnung des Umweltministeriums über Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz erhoben (LUIG-GebVO)		18.8	Umweltinformation Für Auskünfte, Herausgaben, Einsichtnahmen und Veröffentlichungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) werden Gebühren nach der Verordnung des Umweltministeriums über Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz erhoben (LUIG-GebVO)	
18.9	Wasserrechtliche Maßnahmen		18.9	Wasserrechtliche Maßnahmen	
18.9.1	Erlaubnisverfahren (§ 8 Wasserhaushaltsgesetz/ WHG)	76,00 – 32.600,00	18.9.1	Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)	85/ Std. mindestens 170 zuzüglich 0,50 pro 1 m³
18.9.2	Anzeigeverfahren (§§ 23, 36, 37, 108 Abs. 4 Wassergesetz/ WG)	44,00 – 3.800,00	18.9.2	Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1, Ziffer 3 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.3	Wasserrechtliche Genehmigung oder Planfeststellung		18.9.3	Einbringen fester Stoffe in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4 WHG)	85/ Std. mindestens 128

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.9.3.1	Genehmigung nach § 48 WG (Abwasseranlagen)	114,00 – 42.600,00	18.9.4	Einbringen und Einleiten flüssiger Stoffe und Abwasser in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4, 57 WHG)	85/ Std. mindestens 170, zuzüglich 150 pro 1.000 m² entwässerter Fläche
18.9.3.2	Genehmigungen § 78 Abs. 3 WHG (Überschwemmungsgebiete) und sonstige Genehmigungen	76,00 – 11.900,00	18.9.5.1	Grundwasserentnahme und Einleitung in die Kanalisation (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	85/ Std. mindestens 170, zuzüglich 2,50 pro 1.000 m³
18.9.3.3	Planfeststellung Ausbau von Gewässern und Dämmen (§ 68 WHG, §§ 64 und 70 Abs. 3 WG)	76,00/ Std. mindestens 152,00	18.9.5.2	Grundwasserentnahme und Einleitung in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	85/ Std. mindestens 255, zuzüglich 5 pro 1.000 m³
18.9.3.4	Planfeststellung		18.9.5.3	Grundwasserentnahme und sonstige Ableitung (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	85/ Std. mindestens 255, zuzüglich 5 pro 1.000 m³
18.9.3.4.1	Planfeststellung für die Entnahme von festen Stoffen aus Gewässern (Kiesgewinnung) (§ 68 Abs. 1 WHG)	152,00 – 19.600,00	18.9.6	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach WHG und WG (§ 100 WHG, § 75 Wassergesetz Baden-Württemberg – WG)	85/ Std.
18.9.3.4.2	Planfeststellung für die Entnahme von festen Stoffen aus Gewässern (sonstige Rohstoffe) (§ 68 Abs. 1 WHG)	152,00 – 19.600,00	18.9.7	Versickern, Verregnen, Verrieseln und sonstiges Aufbringen (§ 8 WHG, § 14 Abs. 1 Ziffer 5 WG)	85/ Std. mindestens 170, zuzüglich 100 pro 1.000 m² entwässerter Fläche
18.9.3.5	Plangenehmigung Ausbau (§ 68 Abs. 2 WHG)		18.9.8.1	Erdarbeiten und Bohrungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG)	85/ Std. Mindestens 128

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.9.3.5.1	Kiesgewinnung	114,00 – 13.600,00	18.9.8.2	Grundwasserwärmepumpe, Erdwärmenutzung für private Nutzung (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG)	85/ Std. mindestens 128
18.9.3.5.2	sonstige Rohstoffgewinnung	114,00 – 13.600,00	18.9.8.3	Grundwasserwärmepumpe, Erdwärmenutzung für gewerbliche Wirtschaft und Bereich öffentlicher Einrichtungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV)	85/ Std. mindestens 170
18.9.4	Eignungsfeststellung (§ 63 WHG)	82,00 – 5.320,00	18.9.8.4	Bohrungen für Brunnen zur Beregnung (§ 8 WHG, §§ 43 Abs. 2, 103 Ziffer 7 WG)	120 je Brunnen
18.9.5	Befreiungen (§ 29 Abs. 4 WG) Gewässerrandstreifen	82,00 – 5.320,00	18.9.9	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.6	Anordnungen (§ 62 Abs. 4 WHG, § 75 Abs.1 Eigenkontrollverordnung (EKVO) und § 1 Abs. 2 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen/ VUmWS)	34,00 – 1.376,00	18.9.10.1	Anlagen in, an, über, unter Gewässern (§ 36 WHG, §§ 28, 14 Abs. 1 Ziffer 1-3 WG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.7	Nachschau, Überwachung des Vollzugs (§ 75 Abs. 1 WG, § 49 WHG)	35,50 – 536,00	18.9.10.2	Wasserkraftanlagen (§§ 34, 35 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.8	Bauüberwachung, Erteilung Abnahmeschein (§ 78 WG)	38,00 – 760,00	18.9.10.3	Stauanlagen (§ 34 WHG, § 63 WG)	85/ Std. mindestens 340
18.9.9	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)	152,00 – 342,00	18.9.11.1	Auskünfte zu Gewässerrandstreifen, zum Beispiel Negativbescheinigungen (§ 29 Absatz 6 WG)	42 für das erste Flurstück, zuzüglich 15 für jedes weitere
18.9.10	sonstige Zulassungen (zum Beispiel § 76 Abs. 4 WHG)	38,00 – 2.280,00	18.9.11.2	Vorhaben in Gewässerrandstreifen (§ 38 Absatz 5 WHG, § 29 Absatz 4 WG)	85/ Std. mindestens 128

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
			18.9.12	Abwasserbehandlungsanlagen (§ 60 Absatz 3 WHG, § 48 WG)	85/ Std. mindestens 170, zuzüglich 1 pro 1 m³ tägliche Einleitmenge
			18.9.13	Eignungsfeststellung (§ 63 Absatz 1 WHG)	85/ Std. mindestens 170
			18.9.14	Gewässerbau (Herstellung, Beseitigung, wesentliche Umgestaltung, Deich- und Dammbauten, §§ 67, 68 WHG)	85/ Std. mindestens 340
			18.9.15	Kiesgewinnung (§§ 67, 68 WHG)	85/ Std. mindestens 340, zuzüglich 15 pro 1.000 m³ Förderproduk t
			18.9.16.1	Ausnahmegenehmigung für bauliche Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§§ 78 Absatz 5, 78 c WHG)	85/ Std. mindestens 255
			18.9.16.2	Ausnahmegenehmigung für sonstige Vorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§ 78 a Absatz 2 WHG)	85/ Std. mindestens 170
			18.9.17	Vorhaben in Hochwasserentstehungsgebieten (§ 78 d Absatz 4 WHG)	85/ Std. mindestens 170
			18.9.18	Sonstige Zulassungen nach WHG und WG	85/ Std. mindestens 42
			18.9.19	Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach wasserrechtlichen Vorschriften und auf dieser Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std. mindestens 42

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Forst Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
14.2	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Untere Forstbehörde		19.1	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Untere Forstbehörde	
14.2.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 Abs. 7 Landeswaldgesetz/ LWaldG)	247,00 – 3.310,00	19.1.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 Abs. 7 Landeswaldgesetz - LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
14.2.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als 1 ha (§ 15 Abs. 3 LWaldG)	411,00 – 5.510,00	19.1.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als einem Hektar (§ 15 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
14.2.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 1 und 3 LWaldG)	411,00 – 5.510,00	19.1.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
14.2.4	Genehmigung zur Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 1 und 3 LWaldG)	247,00 – 3.310,00	19.1.4	Genehmigung zur Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
14.2.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	247,00 – 3.310,00	19.1.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
14.2.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 28 Abs. 3 LWaldG)	247,00 – 3.310,00	19.1.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 28 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
14.2.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 34 Abs. 1 LWaldG)	247,00 – 3.310,00	19.1.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 34 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280
14.2.8	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	247,00 – 3.310,00	19.1.8	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 37 Abs. 5 LWaldG)	68/ Std. mindestens 212
14.2.9	Anordnung zur Beseitigung eines Zauns (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	247,00 – 3.310,00	19.1.9	Anordnung zur Beseitigung eines Zauns (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	68/ Std. mindestens 212
14.2.10	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 38 Abs. 1 und 2 LWaldG)	411,00 – 5.510,00	19.1.10	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 38 Abs. 1 und 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 212
14.2.11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für Einzelveranstaltung (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	51,50 – 646,00	19.1.11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für Einzelveranstaltung (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 73

Anlage 5: Forst Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
14.2.12	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Sammelgenehmigung für Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	34,50 – 941,00	19.1.12	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Sammelgenehmigung für Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	39 je Veranstaltung
14.2.13	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für dienststellenübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	67,50 – 646,50	19.1.13	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für dienststellenübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 107
14.2.14	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für stadtkreis-/ landkreisübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	128,50 – 628,50	19.1.14	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für stadtkreis-/ landkreis- sowie waldbesitz übergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 143
14.2.15	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises zum Sammeln der in § 40 Abs. 1 LWaldG genannten Walderzeugnisse (§ 40 Abs. 2 LWaldG)	132,00 – 968,00	19.1.15	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises zum Sammeln der in § 40 Abs. 1 LWaldG genannten Walderzeugnisse (§ 40 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 140
14.2.16	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweisem Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	249,00 – 3.320,00	19.1.16	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweisem Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 210
14.2.17	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	237,00 – 3.280,00	19.1.17	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 210
			19.2	Jagdwesen	
			19.2.1	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 13 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz - JWMG)	68/ Std. mindestens 143
			19.2.2	Erfassung von für die Fangjagd zulässigen und zugelassenen Lebend- und Totfangfallen (§ 13 Abs. 4 JWMG)	68/ Std. mindestens 143

Änderungen sind **fett** gedruckt